

Kamener Zeitung

Volkshreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage
Für's Heim
monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die
Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 92.

Donnerstag den 2. August 1906.

34. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Die Affäre Fischer

Es ist immer weitere Kreise. Wie man hört, hat der Kaiser von seiner Nordlandsreise aus telegraphisch rücksichtsloses Vorgehen gegen den Verdächtigen angeordnet. Die Verhaftung des Majors Fischer soll auch erst erfolgt sein, als er des ihm zur Last gelegten Vergehens der Bestechung für überführt gelten mußte. Die Verhaftung geschah auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers, dem das Anlagematerial im ganzen Umfang vortragsweise zur Entscheidung unterbreitet worden war. Es heißt, der oberste Kriegsherr habe hierbei den Ausdruck getan: „die ganze Strenge des Gesetzes solle auf den Schuldigen angewendet werden.“ Auf das Eingreifen des Kaisers wird es auch zurückgeführt, daß jetzt die Untersuchung auch auf den unmittelbaren Vorgesetzten des Majors Fischer, den Chef des Stabes beim Oberkommando der Schutztruppen, Oberst Ohnsegg ausgedehnt worden ist. Dem Obersten, der, nebenbei erwähnt, auch außerordentliches militärisches Mitglied des Reichsmilitärgerichtes ist, wird mangelnde Kontrolle seines Untergebenen, Major Fischer zum Vorwurf gemacht.

Die Anzeige gegen Major Fischer ist von Frau v. Tippelskirch eingereicht worden, die von ihrem Gatten getrennt lebt und im Scheidungsprozeß liegt. Auch ein Vetter des Herrn v. Tippelskirch soll gleichzeitig Anzeige an die Kolonialabteilung erstattet haben: Die „Darlehen“, die Major Fischer erhielt, rühren aber nicht allein von Herrn v. Tippelskirch her, sondern von verschiedenen Teilhabern der Firma Tippelskirch u. Co. und von Leuten her, die an der Firma sekundär interessiert sind. Ueber die Beteiligung der Firma Tippelskirch an der Affäre läßt sich dieselbe Quelle, die die Regierung sich in diesem Falle als Sprachrohr für ihre späteren Verlautbarungen erklärt hat, wie folgt vernehmen:

Wenn einige Blätter behaupten, die Firma habe schlecht geliefert, so ist das unrichtig. Das Gelieferte war gut, die Preise aber, die dafür verlangt, bewilligt und aus der Staatskasse sofort bar bezahlt wurden, waren zu hoch bemessen. Wird jetzt nachgewiesen, daß diese Bewilligung zu hohen Preisen durch Bestechung, also auf unlauterem Wege erreicht wurde — und das soll bereits geschehen sein —, so dürfte dem Staat das Recht zustehen, den noch laufenden Vertrag mit der Firma vor der Ablauffrist und ohne Schadenersatz zu kündigen resp. zu lösen.

Daß dieselbe offiziöse Stelle, die 24 Stunden früher behauptet hatte, eine strafbare Handlung liege „kaum“ vor, heute die Bestechung als bereits erwiesene Tatsache annehmen muß, ist ein drastischer Beleg dafür, daß man es auch in diesem Stadium der Dinge noch immer mit einer kläglichen Vertuschungspolitik versuchen möchte. Eine solche Politik kann doch nur neuen bösen Verdächtigungen und dem schlimmsten Verdacht gegen die gesamte Verwaltung neue Nahrung geben.

Major Fischer.

Ueber die Amtstätigkeit des Beschuldigten wird uns von kompetenter Seite mitgeteilt, daß Major Fischer mehr als ein Jahrzehnt lang die allerwichtigste Person im Kolonialamt gewesen ist. Schon als Oberleutnant im Jahre 1892 bildete er sozusagen allein dieses Amt. Er stieg später zum Oberst Ohnsegg. Als schließlich das Kolonialamt immer mehr anwuchs, betraute man den Major Fischer mit dem Vorgesetztenposten. Und in diesem Ressort galt er als unbedingte Autorität und schaltete und waltete ganz nach Gutdünken. Von ihm stammen die Referate über die abzuschließenden Verträge und die Vertragsentwürfe; die Unterschriften des Kolonialdirektors Stübel und des Obersten Ohnsegg waren eine bloße Formalität.

Der Vertrag mit Tippelskirch & Co.

Die Firma Tippelskirch hatte als Lieferantin der Kolonialverwaltung eine förmliche Monopolstellung. Im Jahre 1896 wurde der erste Vertrag mit Tippelskirch abgeschlossen; aber noch war seine Dauer nicht abgelaufen, da wollte die Firma eine Verlängerung haben, damit sie in Ruhe und Sicherheit ihren Betrieb vergrößern könne; im Jahre 1899 ging die Kolonialabteilung auf den Wunsch ein. Das Geschäft ging gut, so gut, daß, wie die Germania, der wir diese Erinnerungen entnehmen, spitz bemerkt, Herr v. Bobbielski seine Anteilnahme an seine Frau übertrug, um der hohen Gewinne nicht verlustig zu gehen. Schon 1902 konnte die so begünstigte Firma daran denken, wieder ihren Betrieb zu vergrößern; statt dies aber auf eigenes Risiko zu tun, wie es andere Unternehmer müssen, wandte sie sich wieder an die Kolonialverwaltung, und im Juli 1903 erhielt die Firma tatsächlich einen festen Monopolvertrag über die Lieferungen zur Bekleidung und Ausrüstung der Schutztruppe bis zum 31. März 1911! Bei diesem Vertragsabschluß sind nach der Germania seitens des Vertreters der Kolonialabteilung noch mündliche Zusicherungen gegeben worden, die man einfach als unerhörte Bezeichnungen muß; es ist dabei u. a. die Frage erörtert worden, wie es mit dem Vertrage stehe wenn die Kolonialverwaltung an das Kriegsministerium oder an das Marineamt sekretorisch übergehen sollte, und da hat der Vertreter der Kolonialabteilung die Zusage gemacht, daß es auch dann immer heißen werde: „Die gut Tippelskirch allewege!“

Die Lösung des Vertrages mit Tippelskirch ist schon am 23. und 24. März im Reichstag durch einen Zentrumsantrag herbeigeführt worden. Dabei war es gerade der jetzt verhaftete Major Fischer, der die Verträge verteidigte. Er war es zum Beispiel, der am 27. März d. J. vor der Budgetkommission gegenüber einzelnen Abgeordneten erklärte, daß die Erfahrungen des Ober-

kommandos mit den Lieferungen der Firma Tippelskirch durchgehend „recht gute“ gewesen seien. Die Forderungen, der Vertrag mit der Firma solle sofort gelöst werden, bekämpfte Major Fischer mit folgender Auslassung:

Werde der Vertrag mit Tippelskirch jetzt gelöst, so würde ein bedeutendes Personal und Material nötig sein. Im ganzen würden ungefähr 500 000 Mark Unkosten entstehen. Es fehlten ferner die technischen Kräfte zur Begutachtung dessen, was für die einzelnen Kolonien nötig sei. Die dauernden Ausgaben für das Reich, wenn es die Verproviantierung und Bekleidung in eigene Regie nehme, würden bedeutend größer sein, als der Abgeordnete Erberger annehme.

Diese Erklärungen des Majors hätten zweifelsohne bei den Volksvertretern erheblich geringeren Eindruck gemacht, wenn man schon damals von dem Kenntnis gehabt hätte, was man jetzt weiß. Die Lösung des Vertrages wird jetzt jedenfalls vom Reichstage unbedingt gefordert werden.

Zur Lage in Russland.

Die Ministerkrise soll nun doch unter Vermittelung des Ministers des Äußeren Iswolski eine für Stolzpin erwünschte Lösung gefunden haben. Die Verhandlungen, welche zwischen Iswolski und den gemäßigten Fortschrittsparteien über den Eintritt von Mitgliedern derselben in das Kabinett geführt worden sind, sind der Novoje Wremja zufolge erfolgreich beendet worden. Die Portefeuilles des Handels, der Justiz, der Volksbildung, des Ackerbaus und der Staatskontrolle gehen in die Hände von Nichtbureaucraten über. Das Blatt nennt vorläufig folgende Namen: Guischkow (Handel), Dvornikow (Ackerbau), Graf Heyden (Staatskontrolle). Der Oberprokurator des Synods soll nicht mehr dem Kabinett angehören. Die endgültige Lösung der Kabinettsfrage wird für heute erwartet. An sonstigen Nachrichten aus dem Zarenreiche verzeichnen wir die folgenden:

Eine Meuterei ist in der letzten Nacht auf der Festung Sveaborg am finnischen Meerbusen ausgebrochen. Man hörte Gewehrfeuer, Kanonendonner und Geschrei. Verwundete wurden in Booten von der Festung fortgeschafft. Wie gerüchtweise verlautet, haben die Aufständigen die Forts genommen und beherrschen die Festung. Offiziersfamilien werden nach der Stadt übergeführt. Wie ein Stockholmer Blatt dazu ergänzend meldet, ging die Artillerie zu den Aufständigen über und beschloß die Infanterie, welche der Regierung treu blieb, mit Kanonen. 500 Mann wurden getötet oder verwundet. Es verlautet, daß ein großer Teil der Festung in den Händen der Aufständigen ist. In Statubben, einem Stadtteil von Sveaborg, in dem sich Kasernen befinden, brach Dienstag früh ebenfalls eine Meuterei aus. Die Offiziere wurden gefangen genommen, einer derselben getötet, ein anderer verwundet, worauf die Soldaten sich selbst Führer wählten. Der Kreuzer „Sinn“ schloß die Kasernen.

Auch von Kronstadt hört man Kanonendonner. Wie es heißt, sollen im dortigen Hafen wieder neue Unruhen ausgebrochen sein.

Nach einer Drahtmeldung der Daily Mail aus Odessa wurden dort hundert Streikführer verhaftet. Die Verhaftungen erfolgten erst mit Hilfe der Kosaken, da sich die Volksmenge im Proletarierviertel der Polizei widersetzte.

Nachrichten aus Livadia zufolge habe der dortige kaiserliche Palast in Flammen. Man vermutet, daß der Brand von Revolutionären angelegt ist.

In der Stadt Sobatschew (Gouvernement Warschau) wurde der Kreishauptmann Burago erschossen. Der Täter entkam.

Auf 15 Kohlengruben sind 6000 Arbeiter in den Ausstand getreten. Der Generalgouverneur hat sich in das Ausständergebiet begeben, auch sind Truppen dorthin entsandt.

Nach einer fünfseitigen Unterbrechung des telegraphischen Verkehrs wird gemeldet, daß die Kämpfe zwischen Armeniern und Tataren fortbauern. In Schuscha, wo viele Personen ums Leben gekommen sind, ist jetzt Ruhe eingetreten.

Deutschland.

— Aus Tischgesprächen Kaiser Wilhelms. die er in Bergen mit den an Bord der „Hamburg“ geladenen französischen Deputierten Gaston, Menier und andern französischen Gästen führte, veröffentlicht der Pariser Matin folgende interessante Äußerungen: „Von einem Teil der Presse wurden,“ so sagte der Kaiser, „meine Absichten, während die Marokkofrage zur Erörterung stand, mißdeutet. Es ist befremdend, daß selbst hervorragende Blätter die wichtigsten Aufgaben mitunter ganz jungen Leuten anvertrauen, die gewiß nicht der bonafides, wohl aber der Erfahrung und der maßvollen Darstellung ermangeln. Der junge Journalist, welcher keinen staatlichen Befähigungsnachweis zu erbringen hat, sucht sich zuweilen durch Brandartikeln bemerkbar zu machen.“ Als der Kaiser dann auf das in Gegenwart Meniers vor vier Jahren mit Waldeck-Roussieu geführte Gespräch zurückkam, erinnerte Menier daran, daß alles pünktlich eingetroffen sei, was der Kaiser über Japans Kriegsvorbereitungen vorhergesagt habe, und und der Kaiser fügte hinzu: „Japans Weltstellung ist heute eine solche, daß man sich kaum wundern würde, plötzlich einen japanischen Admiral austauschen zu sehen, während die europäischen Großmächte über eine rein europäische Frage, zum Beispiel über die Zukunft Kretas verhandeln.“

— (Ein Prinz gegen die Regierung.) In der bayerischen Kammer der Reichsräte richtete am Dienstag Prinz Georg von Bayern die Frage an die Regierung, ob sie in der Tat gesonnen sei, den Landtag zu einer Nachsession einzuberufen. Minister Graf Feilich wiederholte die jüngst in der Kammer abgegebene Erklärung, daß die Regierung aus rein sachlichen Gründen, ohne einer Partei nachzugeben, den Landtag zu einer ganz beschränkten Nachsession für die Erledigung des Wassergesetzes einberufen wolle. Prinz Georg erklärte sodann, die Haltung der Regierung in dieser Frage sei zu mißbilligen. Die Regierung sei früher gegen eine Nachsession gewesen und sie würde mit Festigkeit viel erreicht haben. Die Kammer der Abgeordneten hätte dann eingesehen, daß sie schneller arbeiten müsse. Mit der Gewährung einer Nachsession schaffe die Regierung einen bedenklichen Präzedenzfall und eine Prämie für den schleppenden Gang der Landtagsverhandlungen. Das schrittweise Zurückweichen der Regierung sei ein Zeichen der Schwäche. Minister Graf Feilich betonte im Namen des Gesamtministeriums, daß er sich einer Inkonsistenz nicht schuldig fühle und daß er eine Mißbilligung nicht für berechtigt halte. Es handle sich lediglich um die Fertigstellung eines einzigen Gesetzes in dieser Nachsession. Konsequenzen für die Zukunft könnten daraus nicht entstehen. Er müsse den Vorwurf der Schwäche ganz energig als unberechtigt zurückweisen. Sämtliche Minister seien in dieser Sache einverstanden gewesen. Nach kurzen weiteren Erklärungen war die Angelegenheit erledigt.

— (Unsere Dreibundsfreunde 1870/71.) Die Neue Freie Presse in Wien veröffentlicht einen hochinteressanten Brief, den der Herzog Grammont an den Grafen Beuth gerichtet hat. Es heißt in diesem Briefe vom 17. Juli 1870:

„Wir sind nicht gegen Deutschland, wir wollen nur den Ehrgeiz Preußens dämpfen, die Dimensionen Preußens einschränken, und aus dem durch Preußens Ehrgeiz hervorgerufenen Zustand der Unruhe herauskommen. Wenn Sie uns helfen, wenn Sie Italien gestatten, 70 000 Mann nach Bayern, 150 000 Mann nach Böhmen marschieren zu lassen, so wird später der Vertrag in Berlin unterzeichnet und Sie löschen mit einem ruhmreichen Schlage alle Erinnerungen an 1866. Wie wieder bietet sich Ihnen eine solche Gelegenheit, niemals werden Sie eine so aufrichtige Unterstützung finden, niemals wieder wird Frankreich so gut bewaffnet und ausgerüstet sein.“

Aus diesem Briefe geht hervor, daß die Behauptung unrichtig sein muß, daß Kaiser Franz Josef im Jahre 1869 den Franzosen ein Bündnis mit Deutschland vorgeeschlagen hat.

— (Jubiläum des Kardinals Kopp.) Auf ein vom Abgeordneten Dr. Porsch an Kardinal Kopp gerichtetes Schreiben antwortete der Kardinal, daß er sein bevorstehendes 25jähriges Bischofsjubiläum in Breslau nicht feiern, an diesem Tage überhaupt in Breslau nicht sein werde und alle Ehrungen irgend welcher Art auf das entschiedenste ablehne.

— Der neugewählte Bischof von Hildesheim Dr. Adolf Vertram hat vom Könige die nachgesuchte landesherrliche Anerkennung erhalten. Die Urkunde ist dem Bischof am 26. Juli ds. J. durch den Oberpräsidenten der Provinz Hannover ausgehändigt worden, nachdem der Bischof den durch die Verordnung vom 13. Februar 1887 vorgeschriebenen Eid geleistet hat.

— Gegen den früheren Gouverneur von Togo, Horn, ist nach der „Deutsch. Tagesztg.“, eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet worden. Gegen ihn schwebte bekanntlich vor zwei Jahren ein gerichtliches Verfahren wegen Grausamkeit gegen einen Eingeborenen, das mit der Verurteilung zu einer Geldstrafe von 900 Mark endete und seine Stellung zur Disposition zur Folge hatte. Jetzt ist auf Grund des damals zutage geföhrten Materials eine Disziplinaruntersuchung gegen den ehemaligen Gouverneur angeordnet worden.

— (Kleine Chronik aus aller Welt.) Die auf einer Studienreise in Ostafrika weilenden deutschen Reichstagsabgeordneten unternahmen auf der Morogobahn einen Ausflug ins Innere. — Die Handelsvertragsverhandlungen zwischen der Schweiz und Frankreich haben zu einer Verständigung geführt. — In Burgas haben sich gegen die Griechen gerichtete Kundgebungen ereignet. In Burgas soll die griechische Kirche samt der Schule und Bibliothek zerstört sein. In Stanimaka kam es zu blutigen Ausschreitungen. — Ein schwedisches Kriegsschiffgeschwader trifft am 31. August in Kiel ein.

Ausland.

Frankreich.

— Der französische Ministerrat sprach sich am Montag in Rambouillet unter dem Vorsitz des Präsidenten Fallières grundsätzlich für die Abschaffung der Todesstrafe aus; der Justizminister Carrien wird Untersuchungen über ein neues Strafsystem anstellen.

Westfalen und Rheinland.

„**Kamen**, 2. August. Der Monat August bildete im Kalender der alten Römer den sechsten Monat und wurde daher anfänglich Sextilis genannt, später aber erhielt er zu Ehren des Kaisers Augustus den Namen, den er heute noch trägt. Der Sextilis bestand bis dahin nur aus 30 Tagen, da aber der Juli, der dem großen Julius Caesar geweiht war, deren 31 besaß, wollte man in der Ausbildung des Augustus nach jener Richtung hin nicht zurückgehen, und so gab man denn auch diesem Monat — auf Kosten des Februar, den man deshalb verkürzte — die Dauer von 31 Tagen, eine Einrichtung, die sich bis auf die Gegenwart erhalten hat. Anderer Lesart zufolge soll übrigens der Name August deutschen Ursprungs sein, denn mit den Worten Augt, Aufst oder Augst pflegte man ehemals die Zeit der Reife und Ernte zu bezeichnen, heißt es doch schon in dem Epos „Iwein“, das den um 1170 geborenen mittelhochdeutschen Dichter Hartmann von Aue zum Verfasser hat: „Da das andre Jar gefing — und dast bis zum Euffen ging“ (Da das andere Jahr anfang und fast bis zur Ernte ging.) Kaiser Karl der Große taufte den August „Aehren- oder Erntemonat“, in alten Schriften finden sich aber auch die Bezeichnungen Schnittmund, Sigmund und Hochmonat, wieweil letzterer Name auf die sommerliche Glut während desselben hinweist, die gewissermaßen das Reifwerden des Obstes bewirkt. Der Landmann wünscht sich den August, der ihm den Lohn für seine Arbeit besichert, recht heiß und trocken — denn: „Was der August nicht kocht, wird der September nicht mehr braten.“ Dagegen: „Im August viel Sonnenschein — läßt geraten Korn und Wein.“

„**Kamen**, 2. August. Warum die Röche nicht zu den Handwerkern gerechnet werden können, sagt der Minister des Innern in einem Bescheide an den Verband deutscher Röche in Berlin. Minister Delbrück erklärt, wie schon früher mitgeteilt, daß er sich der Auffassung seines Amtsvorgängers, wonach die Röche nicht zu den Handwerkern gerechnet werden können, anschließe. Wenn in der an ihn gerichteten Eingabe darauf verwiesen werde, daß im Münchener Ratssaal eine Fahne hängt mit der Aufschrift: „Lobliches Handwerk der Stadtröche!“, so sei dieser Hinweis belanglos gegenüber der Tatsache, daß in Preußen das Gewerbe der Röche zu keiner Zeit zu dem zunftgemäßen gehört habe. Die Verlehrsliste rechne auch heute nicht die Röche zu den Handwerkern, und diese Auffassung müsse als zutreffend gelten. Der überwiegend größte Teil der Röche besteht in Angestellten des Gasthausgewerbes und allen Personen fehle die zum Begriffe des Handwerkers gehörige Selbstständigkeit. Auch die beim Handwerk übliche Einteilung des Gewerbestandes in Meister, Gesellen und Lehrlinge sei durchweg nicht vorhanden, wie schon die Bezeichnung als Rachenmeister verhältnismäßig selten und als Gesellen oder Gehilfen wohl nirgends üblich sei. Auch die Rachenbetriebe entbehren der Selbstständigkeit, sie bildeten nicht selbständige Betriebe im Gewerbestand, sondern seien ein integrierender Bestandteil des Gesamtbetriebes. Es würde dem tatsächlichen Verhältnis nicht entsprechen, wenn um des geringen Bruchteils der selbständigen Röche willen das Rachenbetriebe als Handwerksbetrieb angesehen werde.

„**Kamen**, 2. August. (Streit um ein Bauberbot.) Ein Bauberbot seitens der Stadtgemeinde Berlin hat zu einer interessanten Schadenersatzklage seitens des Besitzers eines Brauereigrundstücks gegen die Stadtgemeinde Berlin geführt. Wegen Grundstückseinfriedung wurde dem Kläger im Jahre 1892 ein weiteres Bauberbot auf seinem Grundstück an der Prenzlauer- und Hirtensstraße verweigert. Kläger führt nun aus, daß seiner Maßnahme durch die feindwärts erbauten Häuser der Wind entzogen sei, und daß er deshalb auf dem enteigneten Streifen in den letzten Jahren höher bauen wollte. Da ihm das nun verweigert sei, müsse er jetzt seinen Maßbedarf durch Kauf decken, was erheblich teurer sei. Für den durch das Bauberbot entstandenen Mindertwert seines Grundstückes verlangt er deshalb von der Stadtgemeinde Berlin Schadenersatz. Diese wurde erst durch einen Sachverständigen auf 72 000 Mark festgesetzt und vom Landgericht Berlin demgemäß erkannt. Ein anderer Sachverständiger verworft diese Berechnung und stellt fest, daß das Grundstück nach dem Bauberbot etwa einen Wert von 334 000 Mark habe, während es bei Bebauung des zur Enteignung bestimmten Streifens einen solchen von 550 000 Mark erreicht haben würde. Dem Kläger sei ein Verlust von ca. 232 000 Mark entstanden. Das Kammergericht Berlin als zweite Instanz dieses Rechtsstreites beurteilt daraufhin die Beklagte zur Zahlung von weiteren 162 952 Mark. Die Einwendungen der Beklagten, die sie auch noch in der Revisionsinstanz geltend machte, gehen dahin, daß nach dem eingeforderten Gutachten des Polizeipräsidenten dem Kläger eine Entschädigung zum Höherbauen über die Höhe der angrenzenden Gebäude nicht hätte erteilt werden können, gegen der in Frage kommenden Baubehörde über die Höhe von Gebäuden. Das Kammergericht nahm aber mit dem Kläger als feststehend an, daß ihm in diesem Falle, wo es sich nicht um Wohnräume handelte, Dispens erteilt worden wäre. Gegen diese Annahme richtete sich besonders die gegen das Verurteilungsurteil eingelegte Revision der Beklagten. Der siebente Zivilsenat des Reichsgerichts trat diesem Revisionsantrag auch bei und hob das Kammergerichtliche Urteil auf, insofern, als es dem Kläger weitere 162 952 Mark nebst 5 Prozent Zinsen zugesprochen hatte. Die Sache wurde insofern an das Kammergericht zur anderweitigen Prüfung und Entscheidung zurückverwiesen; denn kann die Dispenserteilung nicht als feststehend angesehen werden, so kann auch die auf Grund der Annahme einer solchen Erteilung erfolgte Verurteilung nicht bestehen bleiben.

„**Kamen**, 2. August. (Kein Betriebsunfall.) Ein Arbeiter der für seinen Dienstherrn nach Schluß der Arbeitszeit noch einen Geschäftsgang erledigen mußte und dem der entstandene Betriebsunfall auch vergütet worden war, verunglückte nach Erledigung des Auftrages auf dem Wege nach Hause. Der Anspruch auf Gewährung einer Unfallrente wurde von den Vorinstanzen abgewiesen, und nunmehr hat auch das Reichsversicherungsamt dahin entschieden, daß kein Betriebsunfall vorliege. Auf dem Wege von seiner Arbeitsstelle bis zum Erfüllungsorte befand sich, so lautete die Urteilsbegründung, der Arbeiter zweifelslos im Betriebe. Nach der Erledigung des Auftrages aber war das nicht mehr der Fall; hier hörte das Interesse des Betriebes an der weiteren Tätigkeit des Mannes auf und die Zurücklegung der weiteren Strecke bis zu seiner Wohnung war lediglich ein Heimweg von der Arbeit. Auch der Umstand, daß der Arbeiter für die auf den Heimweg verbrauchte Zeit noch gelohnt wurde, ist unerheblich und machte die Zurücklegung des Weges nicht zu einer Betriebsleistung. Eine Entschädigung für erlittenen Unfall konnte daher nicht zugesprochen werden.

„**Kamen**, 2. August. (Verschiedenes.) Am 15. August d. Js. tritt unter Aufhebung früherer Vorschriften die Ober-Präsidenten-Polizei-Verordnung vom 1. Juni 1906 betreffend den Verkehr mit Wild in Kraft. Es sind darin nicht unbedeutende Änderungen enthalten. Nach der alten Verordnung waren 2 verschiedene Formulare als Wild-Regulationscheine in Gebrauch, Formular A für den Jagdinhaber, Formular B für Wild, das in Wäden von Händlern zum Verkauf gestellt oder feilgeboten wurde. Es konnte ein Formular A für mehrere Stück Wild benutzt werden. Die neue Verordnung sieht nur einen Ursprungschein vor, aus dem die Wildgattung bei Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild das Geschlecht, den Jagdbezirk und der Tag,

an dem das Wild erlegt oder gefunden worden ist, der Name des Jagdberechtigten, die Unterschrift der Jagdberechtigten oder seines Bevollmächtigten und die Beglaubigung der Ortspolizeibehörde hervorgeht. Die Zahl der Wildarten, die der Wildschein-Kontrolle unterliegen, ist gegenüber der früheren Polizei-Verordnung verringert.

Die Bevölkerung des Deutschen Reiches ist im „Statist. Jahrb. f. d. Deutsche Reich“ nach dem Stande am 1. Mittel dieses Jahres auf 61 102 000 Köpfe berechnet. Da die Volkszählung vom 1. Dezember 1905 nach der vorläufigen Feststellung eine Bevölkerungszahl von 60 605 183 ergeben hatte, hat in den letzten sieben Monaten eine Zunahme um nahezu eine halbe Million stattgefunden. In zehn Jahren hat sich die Bevölkerung des Deutschen Reiches um 8,35 Millionen vermehrt, in 20 Jahren hat sie um 13,17 Millionen zugenommen. Seit der Gründung des Deutschen Reiches hat die Bevölkerungszunahme 20,1 Millionen Köpfe oder 49 vom Hundert betragen.

Zur Teilung des Arnberger Regierungsbezirkes erfährt die „D. Tagesztg.“, daß es sich bei den Konferenzen des Ministers des Innern mit dem Oberpräsidenten der Provinz Westfalen nicht um die Frage der Teilung des Regierungsbezirkes Arnberg gehandelt hat. Daß dem nächsten Landtage eine Vorlage zugehen werde, sei nicht zu erwarten. Im übrigen vertritt die Zeitung auch den vielfach bevorzugten Plan, daß bei einer Teilung nicht Dortmund, sondern Hagen Sitz der Regierung werde.

Nach einer Meldung der Essener Volkszeitung ist auf den kantilen Gruben des Ruhrreviers die Grubenkontrolle durch die Arbeitnehmer in beschränkter Weise eingeführt worden. Am letzten Freitag hatte auf der Beche Berg-Glabbe, den sogenannten Möllerhächten, die Verwaltung eine Sitzung des Arbeitersausschusses einberufen und einen Nachtrag zur Arbeitsordnung für die Tätigkeit des Ausschusses vorgelegt. Danach ist es den Mitgliedern des Ausschusses gestattet, in jedem Monat einmal in Begleitung eines Beamten die Grubenräume zu besichtigen. Den Tag der Besichtigung können sie selbst bestimmen, müssen ihn aber spätestens abends vorher anzeigen. Bei Unglücksfällen dürfen sie sofort oder nach beendigter Schicht die Unglücksstelle besichtigen. Diesen Nachtrag zur Arbeitsordnung hat der Minister verfügt.

Die in letzter Zeit wiederholt vorgenommenen Veranordnungen und Veranordnungsversuche an Eisenbahnreisenden haben den Minister der öffentlichen Arbeiten Veranlassung gegeben, eine scharfe Ueberwachung der Büge anzuordnen. In dem Erlaß heißt es: „Auf den Stationen ist seitens des Personals eine strenge Beaufsichtigung anzuordnen, um das verbotene Ein- und Aussteigen auf der dem Bahnsteige abgewandten Zugseite zu verhindern, hauptsächlich während der Nachtzeit sollen die Büge von dem Stationspersonal förmlich überwacht werden. Personen, welche während der Abfahrt aufspringen oder ihr Absteigen verlassen, oder durch sonstiges Benehmen auffallen, sollen sorgfältig beobachtet werden. Auf den Wagen befindliche unbefugte Bremserhäuschen sind unter Schluß zu halten.“

(3000 Mark Belohnung.) Seit kurzem sind Nachbildungen von Reichsbanknoten zu 100 Mark zum Vorschein gekommen, die zwar bei aufmerksamer Betrachtung als Nachbildungen unsicher erkennbar, doch bei nur oberflächlicher Ansicht zur Täuschung wohl geeignet sind. Indem es auf diese falschen Noten aufmerksam macht, sichert das Reichsbankdirektorium zu Berlin demjenigen — nicht nur Beamten, sondern auch jeder Privatperson —, der zuerst einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter dieser Nachbildungen bei der Orts- oder Polizeibehörde oder dem Gericht berufschriftlich anzeigt, daß derselbe zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, eine Belohnung von 3000 Mark zu.

Im Lokale des Herrn Kreuz zu Heeren fand eine Delegiertenversammlung des Kreisverbandes Hamm-Iluna-Kamen der evangel. Arbeitervereine statt. Der Kreisverbandsvorsitzende, Herr Pfarer Exmer-Anna, erstattete den Bericht über den in der Pfingstwoche in Freiburg im Breisgau stattgefundenen Verbandstages. In Betreff der Verbandskinderherbergsangelegenheit sprach sich die Mehrheit der Versammlung nach lebhafter Diskussion für die Einrichtung derselben aus. In den Kreisverband aufgenommen wurde der Verband Hufen mit 75 Mitgliedern.

(Religiöse Vorträge.) Der Zweigverein der Evang. Gesellschaft veranstaltet in Gemeinschaft mit dem Verein des Blauen Kreuzes vom 3.—16. August religiöse Vorträge. Nachmittags 4 Uhr wird an den Wochentagen eine Bibelfunde gehalten im Lokale der Evang. Gesellschaft am Rottumerweg. (Thema: Von Herrlichkeit zu Herrlichkeit.) Nur Sonnabends ist keine Bibelfunde. Am Freitag dem 3. August, abends 8 1/4 Uhr ist im Hausemannschen Saale eine Versammlung. (Eingang von der Kampstraße.) Das Thema lautet: „Die Entscheidungszeit.“ Am Sonntag dem 5. August, nachmittags 4 Uhr, wird im Hausemannschen Saale eine Versammlung nur für Frauen und Mädchen gehalten mit dem Thema: „Die Frau in ihrer Familie.“ Am denselben Sonntag, abends 8 Uhr, soll in demselben Lokale eine Versammlung nur für Männer und Junglinge gehalten werden. Das Thema lautet: „Das normale Geschlechtsleben.“ Für Montag dem 6. August, abends 8 1/4 Uhr, ist im Hausemannschen Saale eine Versammlung für Männer und Frauen geplant mit dem Thema: „Ein männlicher Charakter.“ Der Eintritt ist frei für jedermann.

Zu der vom 4. bis 7. d. Mts. in Passau an der Donau stattfindenden 8. Führer- und Vorsteherversammlung ist Herr Dr. med. Herrn. Koepe von hier als Vorsitzender und Inspektor der beiden Sanitätskolonnen von Heeren und Methler abgeordnet.

Daß eine Versammlung aus irgend einem Grunde durch den dienstuenden Polizeibeamten aufgelöst wird, trifft nicht selten zu. Interessant ist daher eine Entscheidung des Kammergerichts, worin festgelegt wird, daß derjenige, welcher sich nicht sofort entfernt, nachdem ein Polizeibeamter eine Versammlung für aufgelöst erklärt hat, sich nach § 15 des Vereinsgesetzes strafbar macht. In dem fraglichen Prozesse hatte ein Polizeibeamter eine Versammlung aufgelöst, weil nach seiner Ansicht zu viel Personen im Versammlungsraum waren und der Einrufer Sch. nicht einen Teil der Personen aus dem Lokal entfernt hatte. Die Teilnehmer an der Versammlung zögerten zuerst keine Lust, den Versammlungsraum zu verlassen. Sch. und Gen. wurden wegen Zuwiderhandlung gegen § 15 des Vereinsgesetzes angeklagt und verurteilt. Sch. hatte behauptet, er habe sich sofort aus dem Versammlungsraum entfernt; er sei nach dem Versammlungsraum nur zu dem Zwecke zurückgekehrt, um die übrigen Teilnehmer an der Versammlung zu bewegen, sich sofort zu entfernen. Das Landgericht entschied ebenfalls zu Ungunsten des Angeklagten. Die Revision des Angeklagten wurde vom Kammergericht als unbegründet zurückgewiesen, indem u. a. ausgeführt wurde, aus einer aufgelösten Versammlung müssen sich die Leute sofort entfernen und dürfen auch nicht zu dem Zwecke das Versammlungslokal betreten, um andere Personen zu veranlassen, sich schleunigst zu entfernen.

Dortmund, 2. Aug. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich Montag nacht in dem neuen Schacht der Beche Freie Vogel. Dorthin war der Aufseher von der Höb, der Bergmann Leise und der Drittführer Schürmann mit den Verriegelungsarbeiten beschäftigt. Beim Schießen, das im Gegensatz zu der bisherigen elektrischen Bindung mittels Lunte erfolgte, wurden der Bergmann Leise und der Aufseher an der Höb durch die vorzeitige Explosion getötet, während der Drittführer Schürmann schwer verletzt wurde.

Dortmund, 1. Aug. (Verschiedenes.) Auf der Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung, welche am 6. August stattfindet, steht u. a.: Aufnahme einer Anleihe von 36 Millionen Mark zur Deckung der außerordentlichen Bedürfnisse der Stadt. Einführung der Verhältniswahl beim hiesigen Gewerbegericht.

Der Wasserverbrauch des hiesigen Wasserwerks stieg im Jahre 1905 gegen das Vorjahr von 24 073 693 auf 26 950 285 Kubikmeter. Zur Hebung von 100 Kubikmetern waren durchschnittlich 34,10 Kg. Kohlen erforderlich.

Ein Akt beispielloser Auslosigkeit ereignete sich gestern abend an der Märkischenstraße. Personen, welche bei der Ophossischen Wirtschaft auf den von der Börde kommenden Straßenbahnwagen warteten, hörten drei Revolvergeschosse fallen. Kurz darauf traf der Wagen ein und die Personen flüchten. Gleich darauf sagte ein Herr, der auf dem Perron gestanden hatte, er sei von einer Kugel in einen Arm getroffen worden, was die Passanten zunächst nicht glauben wollten; man vermutete, der Schmerz, den der Herr verspürte, könne irgendwie durch den elektrischen Strom herbeigeführt sein. Bald ergab sich aber, daß der Herr wirklich von einer Kugel getroffen war, das Blut floss aus dem Armel in den Wagen. Dem betr. Herrn — es war der Destillateur Floer von Dortmund — war eine Kugel in einen Arm gedrungen; Herr Dr. Zimmer entfernte das Geschoss.

In dem Befinden der im Lufthospital untergebrachten kleinen Zise Schäfer, Hohe Straße 247, welche vor etwa einer Woche von dem Bergmann Theodor Beule nach Verübung eines schweren Sittlichkeitsverbrechens in bestialischer Weise ausgerichtet war, ist eine Wendung zum Besseren eingetreten. Das Kind ist zurzeit außer Lebensgefahr trotz der schweren Verletzungen in der Hals-, Magen- und Unterleibsgegend. Wegen der vom Täter verursachten Luftröhrenwunde hat dem armen Kinde eine Kanüle eingeführt werden müssen und kann es momentan noch nicht sprechen.

Dienstag vormittag wurde im hiesigen Hafen eine schon zum Teil in Verwesung übergegangene Leiche gelandet. Die Papiere des Ertrunkenen weisen den Namen Willi Viktor auf.

Der Milchhändler Heinrich Berwin aus Körne wurde gestern morgen auf dem Hauptbahnhof am Bahnsteig I von einem abgehenden Waggon überfahren. Er erlitt derartige Verletzungen, daß er halb darauf starb.

Der neunjährige Schüler Wilhelm Leichert, welcher im Hause Rheinstraße 127 in der 3. Etage von einem Fenster in ein anderes kletterte, stürzte auf die Straße, wodurch er sich schwere innere und äußere Verletzungen zuzog. Schwer verletzt wurde der bauernswerte Junge zum Lufthospital gebracht.

1. Aug. (Brandstiftung?) In der Nacht zum 29. Juli brach an drei Stellen Feuer aus, die aber sämtlich noch rechtzeitig bemerkt wurden, ehe großer Schaden verursacht werden konnte. Wie die Brände entstanden sind, ist noch nicht aufgeklärt. Auffallend ist, daß sämtliche drei Feuer in ein und derselben Nacht am dieselbe Zeit in ganz nahe zusammenliegenden Häusern entstanden sind. Man vermutet nach dem „Westf. Volksfr.“ Brandstiftung. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Horsmar, 1. Aug. Beim Baden in der Seele ist der Mann Schilinski aus Lünen ertrunken. Schilinski, welcher unterging und nicht wieder zum Vorschein kam, hat wahrscheinlich einen Herzschlag erlitten. Die Leiche fand Aufnahme ins hiesige Sprikenhaus.

1. Aug. In tiefe Trauer wurde die Familie des Bergmanns R. S. versetzt. Während gestern mittag die Frau auf einen Augenblick fort war, fiel die 1 1/2 Jahre alte Tochter Elisabeth in ein Kübel mit siedendem Wasser und verbrühte. Als die Mutter zurückkam, war der Tod bereits eingetreten.

1. Aug. (Todessturz.) Der Monteur Mannier stürzte aus einem Fenster des 3. Stockwerkes eines Hauses in den Hof. Er war sofort tot.

Gelsenkirchen, 1. Aug. Auf der Zeche Holland verunglückte der Bergmann Bogeländer dadurch, daß er unter einem Kohlenzug geriet. Im Knappschäftstranienhaus ist er gestern abend verstorben.

Gelsenkirchen, 1. Aug. Viel Heiterkeit erregte ein Barmherzigkeitsspiel, das sich gestern in einem Wagen der elektrischen Bahn zutrug. Eine Frau betrat den Wagen, auf dem Arme ein etwa zweijähriges Kind, an der Hand einen Knaben von etwa acht Jahren. Natürlich sollte sie auch für die Kinder eine Fahrkarte lösen. Das wollte sie aber nicht, da die Kinder doch frei seien. „Nein“, sagte der Schaffner, „nur ein Kind ist frei, die Sie aber zwei Kinder haben und das eine kein Säugling ist, müssen Sie eine Karte nehmen.“ „Na, es ist doch ein Säugling“, sagte die referierte Frau, sprach und gab dem zweijährigen Kind die Mutterbrust.

1. Aug. (Stürmische Sitzung.) In einer Sonntag hier abgehaltenen Sitzung des hiesigen Gewerkschaftsartikels kam es zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen des Gewerkschafts hiesiger Bergarbeiter und Vertretern der andern im Kartell zusammengeschlossenen Gewerkschaften. Bergarbeitersekretär Walter beantragte die Uebernahme der bisherigen und Wahl eines neuen Vorstandes und brang mit diesem Antrag trotz heftigen Widerpruchs durch. Man wählte ein Gewerkschaftsmittelglied zum Vorsitzenden, mußte dann aber die Fortsetzung der Wahl wegen starken Tumults vertagen. Man wird damit rechnen müssen, daß die nicht dem Bergarbeiterstande angehörenden Kartellmitglieder die Abtrennung ihrer Berufsgruppen von dem Kartell beantragen werden.

1. Aug. Das endgültige amtliche Wahlergebnis wurde gestern morgen 10 1/2 Uhr durch den Wahlkommissar, Landrat Hartmann, bekannt gegeben. Es haben sich an der Wahl beteiligt 41 198 Wähler von 50 948 Berechtigten, also 80,6 Prozent. Es entfielen auf Ersten Bürgermeister Cuno (Sozialdemokrat) 2 605, auf Arbeitersekretär König (Sozialdemokrat) 15 673 Stimmen. Ungültig waren 920 Stimmen. Cuno ist also mit 2932 Stimmen Mehrheit gewählt.

1. Aug. (Explosion eines Raddelofens.) Bei der gestern nachmittag kurz nach 5 Uhr erfolgten Explosion eines Raddelofens auf den Sieghütter-Eisenwerken blieb der Raddelmeister tot. Zwei Arbeiter wurden leicht verletzt. Der Betrieb ist nicht gestört.

1. Aug. Der Kaiser trifft in nächster Zeit, wahrscheinlich am 9. August, zum Besuch der Familie Krupp auf Villa Hügel ein. Eine eingehende Besichtigung der Kruppischen Werke ist vorgesehen; der Kaiser wird die Stadt Essen nicht besuchen.

1. Aug. Beim Baden in der Ruhr ertrank der neunjährige Knabe Oskar Schaper. Die Leiche konnte geborgen werden.

1. Aug. (Ueberfahren.) Montag abend wurde der Weidenheller Hermann Köppers aus Vorbeck auf dem hiesigen Bahnhof von einem rangierenden Zuge erfasst und kam so unglücklich unter die Räder des Zuges, daß der Körper geteilt wurde und der Tod auf der Stelle eintrat.

2. Kuppelbühn, 31. Juli. (In der Sandgrube verunglückt.) Als hier Samstag zwei Knaben in einer Sandgrube spielten, stürzten die Sandmassen über sie zusammen, wodurch der vierjährige Sohn der Eheleute Viesout aus der Kirchstraße vollständig begraben wurde, während sein Spielgefährte nur bis zu den Hüften im Sande steckte und durch mehrere auf sein Geschrei herbeigeeilte Personen gerettet wurde. Der gerettete Knabe war infolge des ausgefallenen Schreies so verwirrt, daß er vergaß, seine Mutter auf die gefährliche Lage seines Kameraden aufmerksam zu machen, so daß dieser seinen Tod durch Erstickung fand. Erst Sonntag morgen machte der gerettete Knabe seinen Vater auf den Aufenthaltsort des kleinen Viesout aufmerksam, worauf die Eltern des Verschütteten, die ihr Kind während der ganzen Nacht im Freien gesucht hatten, in der Sandgrube nachgruben und die Leiche ihres Kindes zu Tage förderten.

2. Kuppelbühn, 1. Aug. (Erstickung.) In der Nacht von Montag auf Dienstag wurde am Eisenhammer ein Italiener von einem andern nach vorausgegangenem Streite erstochen. Die Verletzten waren 16 bis 17 Jahre alt. Der Täter wurde verhaftet.

2. Kuppelbühn, 1. Aug. Ueber den Sohn des Raubmörders. Ein 16-jähriger Knabe wird weiter berichtet, daß er acht Wochen bei der Mutter belassen werden soll und sodann einem Waisenhaus übergeben wird, wo er unter einem anderen Namen die Lehre erhält. Die Meldung, daß „unter diesen Umständen die Verurteilung der Frau Bloemers wahrscheinlich sein werde“, dürfte nicht zutreffen. Die Hinrichtung der ebenfalls zum Tode verurteilten beiden Gebrüder Wolf und Leonhard Bloemers steht bevor.

2. Kuppelbühn, 31. Juli. Die Verurteilungen im Beamten-Summary betragen 9387 Mk. Im Jahre 1903 haben sie 15 000 Mk. betragen, jedoch hat der Verwaltungsrat es vorgezogen, den Betrag auf die genannte Summe herabzusetzen. Hieran sind 5548 Mk. durch Ration und Gehaltsrest des Beamten gedeckt. Der Rest wird auf den laufenden Etat übertragen. Die Verurteilungen wurden dadurch entbeht, daß eine neue Kassensystem eingeführt wurde, das sog. Blocksystem. Die Generalverwaltung hat aus diesem Grunde davon abgesehen, gegen den Beamten und den Aufsichtsrat Klagen vorzugehen, sie hat den Beamten mitgliedern vielmehr ihr Vertrauen ausgedrückt und sie wiedergewählt.

2. Kuppelbühn, 1. Aug. Die Grenzwahe nahm in der Nacht in der Nähe von hier zwei Männer fest, die einen mit Kolonialwaren, Getreide, Sämereien und anderen Gegenständen beladenen Karren sowie eine Kuh über die Grenze geschmuggelt hatten. Die eingeschmuggelten Gegenstände wurden beschlagnahmt und die Schmuggler dem hiesigen Gerichtsgefängnis zugeführt. Es sind zwei hier am Spießberg in Dienst stehende holländische Knechte, die vermutlich im Auftrag anderer Personen gehandelt haben.

2. Kuppelbühn, 1. Aug. Bei den Rennen stürzte im letzten Range der bekannte Herrscheiter Lude und brach das Schloß. Lude erlitt er durch einen Huftritt des Pferdes am Leibe eine schwere Wunde.

2. Kuppelbühn, 1. Aug. (Kugelregen.) Bei dem im Mallesbach abgehaltenen Scharfschießen mit Maschinengewehren haben sich die an einem hiesigen Neubau beschäftigten Arbeiter in einen Kugelregen verkehrt. Die Kugeln schlugen zwar in die Mauern, an welchen sie arbeiteten. Es ist nur einem Unfall zu danken, daß kein größeres Unglück passierte.

2. Kuppelbühn, 1. Aug. (Die Petroleumlampe.) Als das etwa zehn Jahre alte Töchterchen des Brenners Mathias Stiep mit Petroleum Feuer anzünden wollte, explodierte die Lampe und das Kind erlitt schwere Brandwunden.

2. Kuppelbühn, 1. Aug. (Ein lauter Kirchengänger.) Ein gewaltiges Organ muß ein Wirt in Nieder-Mörsdorf haben, der in der dortigen Kirche durch Lärm die Andacht störte und deshalb von der Strafkammer in Saarbrücken zu fünf Tagen Gefängnis verurteilt wurde. Getreu dem Grundsatz: „Singe, wenn Gefangener“, beklagte er sich an den Vorträgen des Kirchengängers, und zwar, wie ein Gerichtsreporter drahtisch vermeldet, „mit so dröhnender Stimme, daß die Andächtigen zusammenfuhren und in Angst gerieten.“

2. Kuppelbühn, 31. Juli. Ein Vorarbeiter am hiesigen Hüttenwerk wurde wegen schlechter Behandlung der Arbeiter entlassen. Daraufhin überfiel er den leitenden Obergewerksmeister und versuchte ihn mit einem Revolver zu erschießen. Er wurde von Vorübergehenden überwältigt und abgeführt.

2. Kuppelbühn, 1. Aug. (Schmuggler bestraft.) Vor einiger Zeit entdeckte die belgische Zollbehörde in einem mit Kartoffeln beladenen, aus Deutschland kommenden Eisenbahnwagen nicht weniger als zehn Fässer hochgradigen Alkohols. Als Schmuggler wurde der Agent einer hiesigen Destillerie und ein hiesiger Geschäftsreisender schuldig gemacht. Beide hatten sich am Freitag vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. Ueber jeden der beiden Schmuggler wurden vier Monate Gefängnis verhängt. Sodann wurden sie zur Verbüßung des 4870 Franken betragenden Bußes und der zehnfachen Strafe von 48 700 Franken verurteilt. Durch die Entdeckung dieser Schmuggelware wurden zur Zeit, wie das „Echo der Gegenwart“ berichtet, den Kartoffelexporteuren an der Grenze große Unannehmlichkeiten, weil die belgischen Zollbeamten von da ab jeden Wagen untersuchten. Hierdurch entstanden große Verzögerungen zum Nachschub der Händler.

Bermischtes.

— Kaisergeschenke in der Rumpfkammer. Aus New-York wird berichtet: Kürzlich wurde in amerikanischen Zeitungen viel darüber geschrieben, daß das Kaiserbildnis, das der Kaiser dem Brooklyn Institut für Kunst und Wissenschaft zum Geschenk gemacht hat, nicht schön genug ausgefallen sei. Man hat es daher für passend, das Bild in einem Korridor unterzubringen, wo es nicht gerade die Aufmerksamkeit des Publikums erregen pflegt. Jetzt klagt die St. Louiser „Westl. Post“ über die schlechte Behandlung, die einem anderen kaiserlichen Geschenk zuteil wird. Bekanntlich hat der Deutsche Kaiser der Universität Harvard wertvolle Nachbildungen von Erzeugnissen deutscher Kunst zum Geschenk gemacht. Diese Schenkung des Kaisers verstaubt ungeordnet in einem scheunenartigen Gebäude! Ein Studium dieser deutschen Kunstschätze ist, da sie niemand zugänglich sind, vollständig ausgeschlossen. Dieser Zug im Charakter des hiesigen Bruders Jonathan ist durchaus nicht neu. Ob die maßgebenden Stellen daraus für die Zukunft die nötigen Schritte ziehen werden?

— Drei Personen ermordet. In Winderbourne wurden der Pfarrer, dessen Gattin und Schwägerin mit durchschnittenen Kehlen tot in ihrer Wohnung aufgefunden. Die eingeleitete Untersuchung hat bisher keinen Aufschluß für die Ermittlung des Täters ergeben.

— Selbstmord aus verletztem Ehrgefühl. In Oppeln stach sich der Einjährig-Freiwillige Gaisler vom 63. Infanterie-Regiment, als er wegen Nachsich im Gliede eine Ehrenstrafe verbüßen sollte, durch einen Schuß in den Kopf getötet.

— Vom Schnellzug überfahren wurde auf dem Bahnhof in Emden ein mit drei Personen besetztes Fuhrwerk. Ein Mann ist tot, die beiden andern Insassen sind ziemlich schwer verletzt.

— Ein Grubenunglück hat sich im Oberharz ereignet. Dort sind auf der Grube „Maria“ bei Claustal durch Einsturz der Bühne fünf Leute ums Leben gekommen.

— Die eigene Mutter erschlagen hat in Angersbach in Oberhessen ein Bauernmädchen. Die Mutter hatte zu viel Schnaps getrunken und war mit der Tochter in Streit geraten, in dessen Verlauf diese eine Kartoffelhacke ergriff und die Mutter derart bearbeitete, daß sie ihren Verletzungen erlag.

— Bei einer Gasexplosion im Tunnelbau des Elektrizitätswerks Andelsbach wurden 16 Arbeiter und ein Ingenieur teilweise schwer verletzt.

— Zusammenstoß mit einem Personenzug. Ein Güterwagen und ein Personenzug wurden erheblich, mehrere Personenzüge unbedeutend beschädigt. Personen sind nicht verletzt.

— Die sibirische Pest an der persisch-russischen Grenze breitet sich immer mehr aus. Nach einer amtlichen Mitteilung sind wieder eine ganze Anzahl von Angestellten der Murgas-Zweigbahn erkrankt. In dem Orte Penbionaja ist die Zahl der Angestellten bedeutend.

— Ein schwerer Automobilunfall, der auf den bodenlosen Leichtsinns des dabei verunglückten Wagenführers Gabriel zurückzuführen ist, hat sich Montag gegen 4 1/2 Uhr bei Alt-Barmbüchen ereignet. Wie aus Hannover mitgeteilt wird, hat der Führer der Automobilbrotsche Nr. 3, Gabriel, in der Nacht ohne Erlaubnis unter Benutzung eines in seinem Besitze befindlichen Remisenschlüssels die Droschke herausgeholt und ist dabei unbefugter Weise in Begleitung von drei Unteroffizieren durch verschiedene Straßen der Stadt und dann in der Richtung nach Alt-Barmbüchen gefahren. Bei Alt-Barmbüchen fuhr der Chauffeur gegen einen Baum, wodurch der Motorwagen umstürzte, der Führer Gabriel ums Leben kam und die drei Unteroffiziere leichtere Verletzungen davon trugen. Von anderer Seite wird dazu noch gemeldet: Bei dem Anprall der Automobilbrotsche gegen einen Baum wurden sämtliche Insassen aus dem Wagen geschleudert. Der Führer Gabriel wurde so schwer verletzt, daß er sofort verschied, während ein Sergeant vom 74. Infanterie-Regiment schwer verletzt wurde. Ein Unteroffizier desselben Regiments und ein Unteroffizier vom 10. Artillerie-Regiment erlitten leichtere Verletzungen am Kopf. Die erste Hilfe leistete Dr. med. Wendland aus Alt-Buchholz. Die Verletzten wurden in einem Kollwagen auf Stroh gebettet, nach Hannover gebracht, der schwer verletzte Sergeant wurde dem Lazarett zugeführt. Die Automobilbrotsche wurde stark beschädigt.

— Auf eigenartige Weise ums Leben gekommen ist ein Radler bei Barmstedt. Er überfuhr einen plötzlich über den Weg springenden Hasen, stürzte dabei mit dem Rade und erlitt so schwere innere Verletzungen, daß er am nächsten Tage starb.

— Honorar eines Arztes. Eine Rechnung über 25 000 Dollar hat der New Yorker Arzt Dr. Frank Billings der Verwaltung des Nachlasses des verstorbenen Chicagoer Multimillionärs Marshall Field eingereicht. Das von ihm geforderte Honorar beträgt, wie uns aus Chicago berichtet wird, da er Marshall Field sieben Tage lang behandelt hat, 3571 Dollar für den Tag, wohl mit der höchsten Rechnung, die je ein Arzt aufgestellt hat. Die Erben Field's werden wahrscheinlich gerichtliche Entscheidung beantragen.

— Während einer Trauung in der Pfarrkirche zu Simianowitz in Oberschlesien erschien die frühere Geliebte des Bräutigams in der Kirche, riß ihm die Myrte vom Kopf und brüllte ihm einen Besen in die Hand. Als Dank dafür verurteilte ihn der Verlegene eine schallende Ohrfeige. Als dann die Verlassene handgreiflich wurde, mußte sie schließlich mit Gewalt aus der Kirche entfernt werden. Erst dann konnte der Geistliche den Trauakt vornehmen.

— Der Paris-Köln-Express wurde Dienstag 1 1/2 Uhr früh auf freiem Felde zwischen Lobuissiere und Soelbe für sambar auf verbrecherische Weise zur Entgleisung gebracht. Die Lokomotive und der Tender stürzten den Damm hinunter, die beiden folgenden Wagen blieben quer auf dem Geleise stehen. Der Heizer wurde getötet, dem Maschinisten wurden mehrere Rippen eingebrückt. Die Entgleisung wurde durch Loslösen einer Schiene verursacht.

Zum Anschlag auf den Schnellzug Paris-Köln.

Ueber den Anschlag auf den Schnellzug Paris-Köln in voriger Nacht gibt es zwei verschiedene Versionen. Nach der einen wäre es auf den Großfürsten Wladimir, den Oheim des Zaren, abgesehen gewesen. Dieser befand sich aber gar nicht in dem betreffenden Zuge, sondern war mit dem Nordexpress, der 1 Uhr 50 Minuten nachmittags von hier abgeht, in Begleitung des Grafen Grasse, seines Adjutanten, abgereist. Man müßte also annehmen, daß die Urheber des Anschlages sehr schlecht unterrichtet gewesen seien. Wahrscheinlich klingt es schon, daß es sich um einen geplanten Raub handelte, denn die hiesigen Blätter melden übereinstimmend, daß der gefährdete Zug Versendungen von ungewöhnlicher Größe mitführte. Aus den verschiedenen Darstellungen der hiesigen Abendblätter ergibt sich folgender Sachverhalt: Der Schnellzug, der fahrplanmäßig um 10 Uhr Sonntag abend vom Pariser Nordbahnhof abfuhr, bestand aus einer Lokomotive, zwei Kohlenwagen, einem Schlafwagen, zwei deutschen und drei der französischen Nordgesellschaft gehörenden Personenzügen. Gegen 1 1/2 Uhr befand sich der Zug kurz vor Solre, zwischen Erquennes und Charleroi, wo das Geleise über einen acht Meter hohen Damm führt. Man befand sich also auf belgischem Gebiet, aber noch nahe der französischen Grenze. Hier waren die Schienen auf eine Strecke von mehreren Metern in verbredertem Abstand losgeschraubt und um etwa 13 Zentimeter verschoben worden. Der Maschinist bemerkte etwa 500 Meter vor dem Bahnhof von La Buissière, daß der Zug die Schienen verlassen hatte. Er gab sofort Gegenampel und rettete dadurch zweifellos die Reisenden, konnte es aber nicht mehr verhindern, daß die Lokomotive und der Tender dem Damm herunterstürzten. Zu seinem eigenen Glück wurde er hierbei von der Maschine herabgeschleudert. Er erlitt schwere Brandwunden und einen vielfachen Rippenbruch, und sein

Leben scheint in Gefahr zu sein. Der Heizer kam bei dem Unglück unter die Lokomotive und wurde sofort getötet. Die arg verformte Leiche konnte erst Montag morgen 10 Uhr unter der Lokomotive hervorgeholt werden. Der Maschinist heißt Colard, der Heizer Gigot; beide sind aus Lüttich. Es wird als ein wahres Wunder bezeichnet, daß die Personenzüge nicht mit dem Damm heruntergerissen worden sind. Ihre Insassen sollen zuerst kaum einen Begriff davon gehabt haben, in welcher Gefahr sie schwebten, da sie nur einen verhältnismäßig schwachen Ruck verspürten. Keiner von ihnen hat die mindeste Verletzung davongetragen. Da die beiden ersten Wagen sich quer über das Doppelgeleise gestellt hatten, so ist dieses gänzlich gesperrt, und eine vollständige Umladung an der Unglücksstelle einstweilen erforderlich. Die übrigen Wagen des Zuges sind durch den Stoß kaum entgleist.

Neueste Nachrichten

(W. Continental-Telegraphen-Compagnie (Wolffs Bureau); F. Ditsch's Telegraphisches Bureau; E. Privatmelungen.)

H Koblenz, 1. Aug. In Oberlahnstein verbrannte eine Mutter, die ihr brennendes Kind retten wollte. Auch das Kind ist tot. Das Unglück ereignete sich durch einen umfälligen Petroleumlocher. Hilfsbringende Personen erlitten gleichfalls Verletzungen.

H Emden, 1. Aug. Derselbe Badeschnellzug, welcher hier ein Fuhrwerk mit 3 Personen überfuhr, von denen eine getötet wurde, überfuhr auf der Fahrt nach Norddeich ein Kind, das ebenfalls sofort tot war.

W Berlin, 1. August. Von den in Frage kommenden 700 Arbeitern des hiesigen Buchbindergewerbes sind bis gestern Abend 300 wieder eingestellt. Es ist Aussicht vorhanden, daß die übrigen im Laufe der nächsten 8 Tagen wieder eingestellt werden können.

H Berlin, 1. Aug. Ein überaus gefährlicher Brand, der gewaltige Rauchsäulen über den Süden der Reichshauptstadt verbreitete, brach gestern Abend auf dem Grundstück Urbanstraße 96 aus. Dort befindet sich die Tischlerei von Bersehow u. Wolf, die ihre bedeutenden Brettervorräte in vier festen Schuppen aufgestapelt hat. Innerhalb 5 Minuten standen alle vier Schuppen in Flammen. Das Feuer verbreitete sich so schnell, daß ein Arbeiter, der auf dem Hofe den Ausbruch bemerkte und sofort den an einer Kette befindlichen Hund befreien wollte, dies nicht einmal mehr vermochte. Der Schaden beträgt 70—80 000 Mark ist aber größtenteils durch Versicherung gedeckt.

H London, 1. August. Ein englisches Unterseeboot geriet in der Nähe der Insel Wight auf Grund und konnte bisher nicht wieder flott gemacht werden.

Zur Lage in Russland.

W Petersburg, 31. Juli. Ueber den Aufbruch in Sveaborg wird der „P. T. A.“ aus Helsingfors noch gemeldet: Gestern Abend brach in der Festung Sveaborg ein Aufbruch einer Pionierkompanie aus, der sich eine Anzahl von Artilleristen angeschlossen hatte. Die Aufrehrer bemächtigten sich dreier betagter Forts und eröffneten eine Kanonade auf die Festung, wobei es Tote und Verwundete gab. Die Garnison der Festung ist um zwei Kompanien verstärkt worden. Heute hat die Kanonade aufgehört. Heute früh drangen in die Bureaus des Hafens von Statkon mehrere Duzend von Privatpersonen ein, die durch die Matrosen mit Waffen versehen worden waren. Als bald begann auch ein Aufbruch unter der Flottenmannschaft. Eilig herbeigezogene Truppen isolierten das von den Meutern besetzte Fort Statkon von der Stadt. Die Gebäude, in denen sich die Aufrehrer verbarrikadierten, wurden von drei Kreuzern und mit Maschinengewehren beschossen. Um 5 Uhr nachmittags drangen die Truppen in den Hafen ein und entwaffneten die Insurgenten. In Helsingfors herrschte große Unruhe. Sie legte sich dann etwas, aber bei der Arbeiterbevölkerung hält sie an. Arbeiter, die mit einem Zuge von Helsingfors gekommen waren, bemächtigten sich der Station Pichimjoki und erklärten, sie würden keinen Militärszug passieren lassen. (Siehe auch unter „Zur Lage in Russland.“)

W Helsingfors, 1. Aug. Die Meuterei im Hafen ist unterdrückt, wenigstens wird so von amtlicher russischer Seite versichert.

Aufforderung zur Revolution.

W Petersburg, 1. Aug. Die ehemaligen Dumaabgeordneten der verschiedenen revolutionären Fraktionen erklärten gemeinsam mit den außerhalb des Parlaments stehenden revolutionären Organisationen einen Aufruf an die Bauern, in dem sie diese auffordern, sich gewaltsam Land zu nehmen und eine gewaltsame Revolution zu beginnen. Der Aufruf zirkuliert bereits handschriftlich.

Wetter-Aussichten.

Auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte.
3. Aug.: Bewölkt, schwül, meist trocken, teils klar.
4. Aug.: Kühl, wolkig, windig, Regenfälle.

Verantw. Redakteur Fr. Meyer, Kamen.
Fernsprecher der Kamener Zeitung Nr. 14, Kamen.

Biehfenchen.

Festgestellt: Notlauffeuche unter dem Schweinebestande des Bergmanns August Behlow zu Kamen Stadt Kamen, Kreis Hamm.

Kamen, den 30. Juli 1906.
Die Polizei-Verwaltung:
v. Basse.

Biehfenchen.

Erfolgen unter dem Schweinebestande d. Bäckersmeisters Emil Neckenbürger zu Kamen (Notlauffeuche), Bergmanns Heinrich Limberg zu Kamen (Bachsteinblattern) Stadt Kamen Kreis Hamm.

Kamen, den 30. Juli 1906.
Die Polizei-Verwaltung:
v. Basse.

Erstklassige Kranken-, Unfall- u. Sterbeversicherungsanstalt sucht für einen unbeschränkten Bezirk bei hohem Einkommen einen tüchtigen

Spezial-Vertreter,

welcher an umsichtiges u. ernstes Arbeiten gewöhnt ist. Herren, welche auch etwas polnisch verstehen werden bevorzugt. Provision wird sofort bei Einreichung der Anträge gezahlt.

Schriftliche Angebote unter General-Agentur 10 an die Geschäftsst. dieser Zeitung. 1852

Eine schöne

Wohnung

von 3 bis 4 Zimmern, nebst Keller und Stall zum 1. Oktober oder später an eine ruhige Familie zu vermieten.

Werner Chaussee 158.

Hypotheken-Kapital

zu Umbeleihungen und Neubauten (auch Bauvorschlüssen) besorgt billigst bei hoher Beleihung 1130

A. Dünker in Kamen.

Plissé-Brennerei.

Stoff plüsiert in allen Mustern schnellstens u. zu billigsten Preisen
Färberei Galluschke,
Waschanstalt,
Kamen, Weststraße 88.

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife

erzeugt ein zartes, rosiges und jugendliches Aussehen, weiche, samtetweiche Haut und reinen, blendend schönen Teint. 1827
à St. 50 Pf. bei: Holnr. Jacobi.

Bims die Hände mit Abrador

467 3124

Borzellan- und Steingut-waren

zu billigsten Preisen
J. Brombach.

Bekanntmachung.

Die Jagdpachtgelder-Verteilungsliste des Magistratsbezirks Kamen für die Jahre 1903, 1904 und 1905 liegt von Donnerstag den 2. August er. ab 2 Wochen lang zur Einsicht des beteiligten Publikums im hiesigen Magistratsbureau offen.

Kamen, den 30. Juli 1906.

Der Magistrat: v. Basse.

Bekanntmachung.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Händlers Wilhelm Bünghardt zu Kamen ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung auf den

11. Septbr. 1906, vormittags 10 Uhr anberaumt.

Kamen, den 28. Juli 1906.

857t

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Overberge belegenen, auf den Namen des Ackerers Heinrich Schürmann zu Overberge eingetragenen Grundstücke:

Flur 7 Nr. 60/1, Acker, Kemerheide, 2,09,50 Hekt. groß, mit 2,46 Mr. Reinertrag,

Flur 8 Nr. 284/61, Acker, Kemerheide, 1,74,04 Hekt. groß, mit 4,61 Mr. Reinertrag,

Flur 8 Nr. 285/61, Hausgarten, Kemerheide, 14,74 ar groß,

Flur 8 Nr. 286/61, Hof mit Hausgarten, b Stall, c Scheune, d Scheune, Kemerheide, 20,35 ar groß,

Flur 8 Nr. 287/61, Acker, Wiese, Kemerheide, 20,21 ar groß, mit 0,77 Mr. Reinertrag,

Flur 7 Nr. 127/1, Weide und Acker, Kemerheide, 2,52,74 Hekt. groß, mit 3,78 Mr. Reinertrag,

Flur 8 Nr. 378/45, Weide, Kemerheide, 39,50 ar groß, mit 0,77 Mr. Reinertrag,

Flur 8 Nr. 379/45, Weide und Acker, Kemerheide, 69,04 ar groß, mit 0,83 Mr. Reinertrag,

Flur 7 Nr. 128/1, Weide, Kemerheide, 96,18 ar groß, mit 1,88 Mr. Reinertrag

am 12. Oktober 1906, vorm. 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — versteigert werden.

Kamen, den 28. Juli 1906.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die in Kamen belegenen auf den Namen des Landwirts Heinrich Hüchtmann zu Kamen eingetragenen Grundstücke

Flur 24 Nr. 220, Im Dahl, Garten, 9,43 ar groß mit 2,95 Taler Reinertrag,

Flur 26 Nr. 1253/119, Kemerstraße, Hofraum mit Wohnhaus, Rottstraße Nr. 14 nebst Stallanbau, 3,12 ar groß mit 720 Mark Nutzungswert

am 11. Oktbr. 1906, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, versteigert werden.

Kamen, den 27. Juli 1906.

Königliches Amtsgericht.



Gewerbe-Akademie Friedberg bei Frankfurt a. M.
Polytechnisches Institut für Ingenieure
Spezialkurse für Maschinenbau der Berg- und Hüttenindustrie. Absolventen von Fachschulen finden Aufnahme.

Turn-Verein zu KAMEN.

Die Altersriege macht ihre diesjährige Turnfahrt

am Sonntag d. 5. August d. J. ins Bolmetal.

Turner u. Turnfreunde, welche sich an dieser Fahrt beteiligen wollen, haben sich bis spätestens Freitag den 3. August bei Herrn M. Heymann zu melden.

Fahrtpreismäßigung. *860
Kamen. Der Turnrat.



Kamener Musik-Verein.

Freitag den 3. August, abends 1/29 Uhr, im Vereinslokal:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:
Auslosung von Aktien.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Turn-Verein zu KAMEN.

„Deutsche Eiche“ Weddinghofen.

Sonntag den 5. August, nachmittags 4 Uhr:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung
wird im Vereinslokal bekannt gemacht.

859? Der Vorstand.



Fr. Frieling, Kamen

empfiehlt in größter Auswahl

Fahrräder.

Nur erstklassige Fabrikate.

Feinste Ausführung.
Leichtester Gang. *
Denkbar günst. Preise.

Bei Barzahlung höchster Rabatt.

Sämtl. Ersatz- u. Zubehörtteile in unerreichter Auswahl.

Acetylen-Laternen u. Pneumatiks

= äußerst billig. =

Reparaturen an Rädern prompt u. gut. 732!

Technikum Lemgo i. L.
Haus- u. Hüttenbau, Ziegler- u. Tischler- u. Eisenbetonbau, Holzerziehung.
Ingenieur-Diplom.

Marktpreise.

Neuh., den 1. Aug. 1906.
Produktenpreise.

	100 Kilo	50 Kilo	100 Kilo
Weizen	18,10	17,10	
Roggen	16,30	15,30	
Hafer	16,80	16,30	
Rüböl in Partien			
v. 100 Btr. 100	59,00		
do. färbweise	60,00		
gereinigtes Del	62,00		
(Weißes) (Räben)	25,-	24,-	
Raps	26,50	25,50	
Rübölchen	115,-		
in Klein. Partien	118,-		
Maschinenöl 500	20,-		
Fließöl 500	22,-		
Heu	50	3,-	2,30
Luzerner Heu	50	3,40	
Kleien	50 Kilo	5,30	
Kartoffeln	1	3,40	3,-
Butter	1	2,50	



Schützen-Verein Bergcamen.

Rechnungslage

Sonntag den 5. August, nachm. 4 Uhr, beim Wirt Brand.

Nachher: Freibier.

Der Vorstand.



Schützen-Verein Oberaden.

Am Sonntag dem 5. d. M., abends 6 Uhr, beim Wirt Hüsemanni

Freibier.

Der Vorstand.

Knaben-Institut Spielwigge b. Ludonschell

(Gegründet 1858.)

Gefunde Lage in ländlicher Stille. Schnelle und sichere Vorbereitung für die oberen Klassen höherer Schulen; gewissenhafte Beaufsichtigung, beste körperliche Pflege. — Pensionspreis gering.

Prospekt kostenfrei. h 2460 Dr. Rentrop.

300 Tassen Kaffee

ergibt 1 Tafel von 50 Würfeln unseres Kaffeezusatzes, wenn gemischt mit Bohnenkaffee; jede Tafel kostet nur 10 Pfg.

Der Kaffee bleibt dabei ein für Jedermann bekömmliches, würziges, vollschmeckendes Getränk von satter Färbung.

Dommerich & Co., Anker-Cichorien-Fabrik
MAGDEBURG-BUCKAU.

Weltausst. St. Louis 1904 Höchste Auszeichnung „Grand Prix“

Globus
Putz-Extract
putzt besser
als jedes andere Metall-Putzmittel.

Kurzer Getreide-Wochenbericht

der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 24. bis 30. Juli 1906.

Die politischen Ereignisse in Russland haben im weiteren Verlauf keine Änderung der Marktlage hervorgerufen können, dagegen sind die bisherigen Befürchtungen für die russische Ernte durch neue Meldungen von Regen im Süden noch verstärkt worden. Der deutsche Saatenslandsbericht, der die bisherigen günstigen Erwartungen nur bestätigt, weist gegenüber dem Vormonat eine entschiedene Besserung auf und verspricht eine gegenüber dem Vorjahre frühere Wintergetreideernte. Die Dreschergebnisse von neuem Roggen aber, der in verstärktem Maße auf die Märkte kommt, haben dort, wie auch den Hoffnungen nicht entsprochen. Immerhin steht eine durch aus befriedigende Ernte in Aussicht, welche die Mähten auf billigeren Preise hoffen lässt. Nur in Süddeutschland, wo infolge von Niederschlägen die Erntearbeiten gestört sein sollen, finden die neueren Roggenzufuhren, soweit sie den qualitativen Anforderungen entsprechen, willigere Aufnahme. Die im übrigen beobachtete Zurückhaltung dürfte nicht mehr lange aufrecht erhalten werden, zumal sich bereits Anzeichen eines lebhafteren Ausfuhrgeschäftes bemerkbar machen. Als besten Vorläufer kann man Lieferungskäufe für die Berliner Märkte ansehen. Für die fernere Befriedigung dürfte die Ausfuhr und die sich anderweitig, besonders in Sachsischen lebhaftere Nachfrage für neuen Roggen zu wesentlich höheren als in Berlin bewilligten Preisen nicht ohne Einfluss bleiben. Umsätze in Weizen waren nicht von Belang, doch spielte auch schon die Exportfrage eine Rolle, und drückt sich im Hinblick auf die bald zu erwartende, stellenweise schon begonnene Ernte eine gewisse Zurückhaltung aus. Der gute Stand der Safer- und Gerstfelder führt die Käufer zu derselben Haltung, und vollzieht sich in diesem Artikel bei festen Preisen Preisen nur ein den Bedürfnissen des Konsums angepaßtes Geschäft. Der Maisverbrauch ist angesichts der guten inländischen Futterernte beschränkt, was auf Preise für die etwas reichlicheren Zufuhren indes nur unerheblichen einwirkte. Das Wehlgeschäft verlief ruhig.

Es stellten sich heute die Getreidepreise in Markt pro 1000 kg an den nachgenannten Orten, wobei das Mehr (+) bzw. Weniger (—) gegenüber der Vorwoche in Klammern () beigelegt ist, wie folgt:

	Weizen	Roggen	Safer
Münster	180 (—)	164 (—)	175 (—)
Königsberg	180 (—)	144 1/4 (—1/2)	161 (—)
Berlin	182 (—)	154 (—)	186 (—)
Leipzig	178 (—)	162 (—)	176 (—)
Hamburg	184 (—)	160 (—)	183 (+1)
Hannover	178 (—)	155 (—3)	180 (—5)
Düsseldorf	—	168 (—)	—
Köln	—	—	—
Mannheim	192 (+1/2)	164 1/2 (—)	167 (—)
Strasbourg	197 1/2 (—)	—	—
Frankfurt a. M.	190 (—)	163 1/2 (—)	185 (+2 1/2)
Stuttgart	—	180 (—)	185 (—)
München	—	186 (—)	184 (—)

Weltmarktpreise: Weizen: Berlin September 175,75 (—2,25) Budapest Oktober 128,20 (—0,25) Paris September Oktober 182,65 (0,40) Liverpool September 147,15 (0,86) New York September 127,95 (—1,05) Roggen: Berlin September 154, (—1) Safer: Berlin September 157, (—2,25).

Druck und Verlag von E. May in Börde.

Kamener Zeitung

Volkstrend für Kamer und Umgegend

Expedition von J. Bromberg in Kamer

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insektions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage Für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 92.

Donnerstag den 2. August 1906.

34. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Zur neuen Kolonialaffäre

Wird berichtet: Major Fischer war wegen seiner Geschäftstüchtigkeit und seiner eminenten Kenntnis des gesamten militärischen Verwaltungswesens dem Oberkommando der Schutztruppe fast unentbehrlich, und vor allem hatte er das entscheidende Wort zu sprechen bei der Vergabe von Lieferungen an Uniformen und Ausrüstungsgegenständen, sowie namentlich auch bei der Abnahme dieser Lieferungen. In der Abnahmekommission saß übrigens auch der Kolonialbeamte Schneider, gegen den ein Verfahren wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses schwebt.

Bekannt ist, daß in der Budgetkommission und im Reichstag selbst über die schlechte Beschaffenheit der Ausrüstung unserer Schutztruppe wiederholt Klage geführt worden ist. Ferner wurde es mehrfach gerügt, daß der Firma von Tippelskirch u. Co. trotz der oft bewiesenen Unzulänglichkeit ihrer Leistungen die Lieferungen für die Schutztruppe auf lange Jahre hinaus — bis zum März 1911 — zugesprochen worden sind. Die aus der Mitte des Reichstages beantragte sofortige Lösung derjenigen Lieferungsverträge, die über die Dauer eines Etatsjahres hinausgehen, wurde nicht vorgenommen, vielmehr weil die Firma Tippelskirch zu hohe Entschädigungsansprüche gestellt hatte. Sie verlangte nämlich für die Lösung ihrer Verträge, die ihr im Jahre 1905 einen Umsatz von 8 Millionen brachten, und die ihr im laufenden Jahre einen Umsatz von 6 1/2 Millionen bringen werden, eine Entschädigungssumme von nicht weniger als 1 1/4 Millionen für das Jahr.

Mit Herrn v. Tippelskirch hat der jetzt verhaftete Major Fischer in den allerersten Beziehungen gestanden. Der Inhaber der Firma Tippelskirch gewährte nun dem Major immer wieder „Darlehne“, deren Einzahlungen sich auf 2000 bis 3000 Mark beliefen und deren Gesamtsumme sich nahezu auf 100 000 Mark belaufen dürfte. Von „Darlehnen“ sprechen Fischer und v. Tippelskirch, aber es wird angenommen, daß Major Fischer diese Darlehne bei seiner notorisch schlechten Vermögenslage niemals hätte zurückzahlen können, und daß auch v. Tippelskirch auf die Zurückzahlung nicht gerechnet hat. Inwiefern die „Darlehngeschäfte“ des Majors Fischer mit der Firma Tippelskirch auf das Vertragsverhältnis zwischen der Firma und dem Staat eingewirkt haben, wird die Untersuchung ergeben, welche der Kriegsgerichtsrat Dr. Soelle von der Garde-Kavallerie-Division führt. Zwar sind die Lieferungen der Firma an und für sich nicht in bedeutender Weise beanstandet worden, aber es ist fraglich, ob die Firma sich für die Darlehne an Major Fischer nicht in der Weise entschädigt hat, daß sie die Preistarife höher gestellt hat, als sie es sonst getan hätte.

Am 20. d. M. ist Major Fischer vom Oberleutnant Quade in seinem Bureau nach einem kurzen Verhör verhaftet worden. Die Untersuchung wird erst nach einiger Zeit ihren Abschluß finden können. Sollten sich Momente ergeben, die zur strafrechtlichen Verfolgung der Majors führen, dann wird auch der Anlaß gegeben sein, den Lieferungsvertrag zwischen dem Staate und der Firma v. Tippelskirch vorzeitig zu lösen, weil es dann auch feststehen würde, daß die Firma mit Hilfe des Majors Fischer den Staat überfordert hat.

Major Fischer war eine Zeitlang außer Dienst und war in dieser Zeit im kaufmännischen Beruf tätig. Dann trat er wieder in das aktive Dienstverhältnis zurück und wurde zunächst als Hauptmann a. d. Suite der Schutztruppe angestellt. Vor etwa zwei Jahren wurde er zum Major befördert. Wie die Verfehlungen, deren er sich schuldig gemacht haben soll, zur Kenntnis seiner vorgesetzten Dienstbehörde gelangt sind, entzieht sich der Kenntnis, es ist aber in diesem Zusammenhang bemerkt, daß von mit den Verhältnissen vertrauter Seite schon vor einiger Zeit mehreren Personen Material gegen die Firma angeboten worden ist. Auch der frühere Geheimsekretär Böslau aus dem Reichskolonialamt, dessen Disziplinarausschüsse in letzter Zeit so viel Aufsehen erregte, hat gegen den Major Fischer die schwersten Anschuldigungen gerichtet. Neuerdings hat er dem Reichskolonialamt und auch der Staatsanwaltschaft eine Anzeige erstattet, der zufolge Major Fischer bei Liquidation von Tagelohn über die ihm zustehenden Sätze hinausgegangen sein soll. Auch der Urkundenfälschung hat Böslau den Major Fischer beschuldigt. Fischer soll einen seiner Untergebenen veranlaßt haben, in einem Aktenstück, das bereits von dem zuständigen Dezernenten unterzeichnet war, Ziffern aus Arabischen und sie durch andere Ziffern zu ersetzen. Die formelle Anzeige, die hierüber von Böslau gegen Fischer eingereicht worden ist, hat der vorgesetzten Behörde zu weiteren Schritten keine Veranlassung gegeben.

Auf den Ausgang der Affäre des Majors Fischer darf man gespannt sein, noch mehr aber darauf, ob diese Affäre die letzte in der Reihe der Skandalaffären aus dem Reichskolonialamt sein wird. Wie es scheint, liegen die Dinge so, daß man jeden Tag mit neuen Überraschungen rechnen muß. So teilt beispielsweise der Mag. Erzberger öffentlich mit, er habe in der Untersuchungssache wider Böslau und Schneider dem Untersuchungsrichter erklärt, daß er Materialien für seine Angriffe gegen die Kolonialverwaltung von unteren und mittleren Beamten nicht erhalten habe, wohl aber hätten ihm höhere Kolonial- und andere Reichsbeamte wichtige Mitteilungen gemacht. So sei ihm von einem hohen Reichsbeamten mitgeteilt worden, daß die wiederholten Mitteilungen der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung über die Gehaltsverhältnisse des stellvertretenden Kolonialdirektors der Wahrheit nicht entsprechen. Es wurde, wie erinnerlich, behauptet, daß der stellvertretende Kolonialdirektor die Gehaltsverhältnisse eines Staatssekretärs be-

ziehe, obwohl das selbständige Reichskolonialamt abgelehnt worden sei, und diese Behauptung war in dem offiziellen Blatte dementiert worden.

Wie wir hören, wird demnächst eine amtliche Darstellung über die Vorgänge im Reichskolonialamt publiziert werden.

Die Anzeige gegen Major Fischer soll nach dem Vokal-Anzeiger von seiner Frau und einem Vetter des Majors erstattet worden sein. Nach anderen Informationen rührt die Denunziation zwar von einer Frau, aber nicht von der eigenen, her.

Die Gefangenenbehandlung in Südwestafrika.

Ueber die Gefangenenbehandlung in Südwestafrika wird der „N. Mil.-Pol. Korr.“ aus Swakopmund geschrieben:

„Als man sich seinerzeit entschloß, die gefangenen Hereros in Lagern nahe Swakopmund zu konzentrieren, entstand die Notwendigkeit, für ihre Verpflegung und Verpflegung besondere und weitgehende Fürsorge zu treffen, wollte man nicht, daß in dem feuchten und kühlen Klima der Küste Krankheiten eine reiche Ernte hielten und die Kolonie, welche die Gefangenen als Arbeiter braucht, schweren Schaden zufügte. Die Kolonialabteilung hat damals mit der Berliner Wäschefirma Heinrich Jordan einen Kontrakt abgeschlossen, wonach zunächst 4000 Röcke für Männer, 500 Kopfstücker und 8000 Hemden geliefert wurden. Diese Bigognehemden zeigen eine sehr bessere Qualität als die für die Schutztruppe bestimmten Stücke und kosten 1,85 Mark, der Rock 1,10 Mark für das Stück. Außerdem ist eine große Anzahl der blau und weiß gestreiften baumwollenen Wäscheartikel aus alten Lazarettbeständen geliefert worden, wie sie in Deutschland in Krankenhäusern getragen werden. Dazu erhielt jeder Gefangene eine bis zwei große wollene Deckenbetten.“

Die Verpflegung der Hereros besteht in Reis, Fleisch, Mehl, Fett und Salz. Außerdem werden Kochgeschirre von Tabak und Zigarren verabreicht. Die Verpflegung ist anscheinend so ausgiebig und reichlich, daß von alten Afrikanern, beziehungsweise vor allem von den Missionären, die schweren Bedenken ausgesprochen werden, wohn eine solche Verwöhnung der Gefangenen führen soll. Ein katholischer Missionär hat sich dem Gewährsmann der „N. Mil.-Pol. Korr.“ gegenüber folgendermaßen ausgesprochen: „Wenn haben die Hereros vor dem Krieg (Krieg) eine derartige Kost gehabt, wie sie jetzt in den Gefangenenlagern gereicht wird? Wie soll das wieder werden, wenn der Krieg zu Ende ist und die Gefangenen zu den Anstehenden als Arbeiter kommen? Kein Farmer kann seinen Schwarzen eine solche Kost liefern, wie sie die Regierung jetzt den Gefangenen gibt. Meine Eingeborenen bekommen täglich je einen Becher Reis und Mehl und einen Becher Schmalz. Mögen sie sehen, wie sie damit fertig werden.“ So spricht ein Missionär, der für seine Leute besorgt ist und für sie tut, was er kann.

Auch für die Reinlichkeit der Gefangenen ist neuerdings dadurch erhöhte Fürsorge getroffen, daß wöchentlich pro Kopf der Gesamtzahl 0,60 Kilogramm Seife verabfolgt werden, ohne daß freilich in der Lebenshaltung der wenig sauberen Hereros viel Fortschritt zu entdecken wäre. Durch Verfügung des kaiserlichen Gouverneurs wird ferner seit einigen Monaten an alle Kriegsgefangenen, die sich in der Arbeit bewähren, ein Monatslohn von drei bis fünf Mark gezahlt.“

Unter den Anstehenden, deren größtenteils gerechte Ansprüche auf eine Reichsentschädigung noch immer der Erledigung harren, wird diese Art der Gefangenenfürsorge nicht minder schmerzhaft empfunden und als übertrieben bezeichnet wie von den älteren Offizieren und Mannschaften der Schutztruppe, in deren Erinnerung die bestialischen Grausamkeiten der Hereros gegen ihre weichen Opfer sich nicht so schnell verwischt haben. Andererseits darf nicht verkannt werden, daß die so außergewöhnlich gute Behandlung und Verpflegung der Gefangenen den Zwed verfolgt, ihre zahlreichen Stammesgenossen, die sich noch im Selbst herumtreiben, ebenfalls zur Gefangenschaft zu veranlassen; was sie nicht tun würden, wenn sie hörten, daß man die Hererogefangenen so behandelt, wie sie es verdienen.

Deutschland.

— (Ostel und Neffe.) Die Begegnung Kaiser Wilhelms mit dem König von England wird nach einer Meldung des „Daily Graphic“ im Anschluß an die Enthüllung des Landgrafen-Denkmal in Homburg auf Schloß Friedrichshof stattfinden, wo der König auf dem Wege nach Marienbad zu einer rein privaten Zusammenkunft mit dem Kaiser seine Reise unterbrechen werde. — Man beachte: zu einer „rein privaten“!

— Die Verleihung des Schwarzen Adlerordens an den Kultusminister v. Studt ist, wie in dem „Grenzboten“ mitgeteilt wird, ausschließlich der persönlichen Initiative des Monarchen entsprungen und beruht nicht auf amtlicher Anregung. Die „Grenzboten“ fügen hinzu: „War der Kaiser aber einmal dazu entschlossen, so wäre es für den Ministerpräsidenten eine schwierige Aufgabe gewesen, die Auszeichnung eines Kollegen zu widerraten. Für diesen hätte ein solcher Einspruch des Ministerpräsidenten als consilium abeundi gelten müssen, das zu der Anerkennung des Monarchen in schwerem Gegensatz gestanden hätte. Es ist für den Ministerpräsidenten in Preußen von jeher eine heikle Sache gewesen, der Krone auf dieser ihrer eigenen Domäne entgegenzutreten, zumal wenn es sich um einen Kollegen handelt. Die Geschichte der Bismarckschen Zeit lehrt, daß auch ein in Ordensverleihungen im allgemeinen sehr zurückhaltender Monarch wie Kaiser Wilhelm der Erste darüber zu Differenzen

mit seinem ersten Berater gelangen konnte.“ Da sieht beinahe so aus, als ob Fürst Bülow mit der Ordensverleihung an den Kultusminister nicht einverstanden gewesen ist.

— Zu den angeblichen neuen Flottenplänen wird der „N. Mil. Ztg.“ aus Berlin gebracht: Im Reichsmarineamt wird, wie wir erfahren, keineswegs an einer Flottenvorlage gearbeitet. Die von dem Staatssekretär v. Tirpitz vertretene und von der Mehrheit des deutschen Reichstages gestützte Flottenpolitik, die von manchen Kreisen in letzter Zeit häufig angefeindet wurde, genießt durchaus die Billigung des Kaisers. Möglich ist allerdings, daß die Kaiserjacht „Hohenzollern“, die bereits fünfzehn Jahre alt und ununterbrochen im Dienst gewesen ist, und die trotz häufig vorgenommener Um- und Einbauten nicht mehr in einem der modernen Anforderungen entsprechenden Zustand erhalten werden kann, in den nächsten Jahren durch einen Neubau ersetzt werden muß. Bestimmte Pläne in dieser Richtung liegen aber bisher nicht vor.

— Der Aufenthalt der aktiven deutschen Schlachtflotte in den norwegischen Häfen, der ursprünglich nur bis zum 1. August dauern sollte, ist bis zum Freitag, den 3. August, nachmittags verlängert worden. Aus Anlaß des Geburtstages des Königs Haakon von Norwegen am 3. August wird die aktive Schlachtflotte über die Toppen flaggen und einen Salut von 21 Schuß feuern. Nachmittags gehen die Verbände zu gemeinsamen Übungen in See. Im Anschluß daran tritt die Flotte am 4. August die Fahrt nach der Helgoländer Bucht an.

— (Dänisches Beileid.) Ein eigenartiges Beileidstelegramm hat der König von Dänemark an die Hinterbliebenen des verstorbenen Reichstagsabgeordneten Jessen, des Führers der nordschleswigschen Dänenpartei, gerichtet. In jener Rundgebung bezeichnete nämlich der König Herrn Jessen als den „bewährten Vorkämpfer des dänischen Rechts“. — Wären die Beziehungen zwischen dem Berliner und dem Kopenhagener Hofe nicht zurzeit so vortreffliche, dann würde dieser Hinweis auf dänisches Recht in einer preussischen Provinz schwere Verstimmlung und vielleicht noch Schlimmeres verursachen.

— (Klostergründungen in Schlesien.) Wie die deutsch-evangelische Korrespondenz behauptet, soll das in der Nähe von Liebau im Kreise Landeshut liegende, 1810 säkularisierte ehemalige Zisterzienserloster Grüssau dem katholischen Klerus zur Errichtung eines Männerklosters überlassen werden. Die genannte Korrespondenz nimmt dabei Bezug auf eine frühere Mitteilung der konservativen Schlesischen Zeitung, wonach „die Ueberlassung der Grüssauer Klostergebäude ein Teil des Preises sei, den die Staatsregierung dem Fürstbischof Kopp für seine erbettene und gewährte Unterstützung in der Polenpolitik versprochen habe“. Ferner wird von derselben Seite berichtet, es schwebten Verhandlungen über die Gründung eines Klosters in Petersdorf bei Hirschberg und wegen einer Niederlassung von Franziskanern in Schreiberhau.

— (Kleine Chronik aus aller Welt.) Der Kaiser trifft heute Dienstag nach Beendigung seiner Nordlandreise in Swinemünde ein. Zu gleicher Zeit wird auch die Kaiserin, die zurzeit an Bord ihrer Yacht „Iduna“ eine Kreuzfahrt in der Ostsee unternimmt, in Swinemünde erwartet. — Wie aus Wien verlautet, soll dem Kaiser Franz Josef die erste Patentstelle bei dem Sohne des Kronprinzen angeboten werden. Auch bei dem deutschen Kronprinzen übernahm Kaiser Franz Josef die erste Patentstelle, er ließ sich damals durch den Erzherzog Karl Ludwig vertreten. — Die badische Zweite Kammer hat den vom Zentrum eingebrachten Gesetzentwurf betreffend Aufhebung der geistlichen Bestimmungen über den Mißbrauch der Amtsgewalt der Geistlichen angenommen. — Das vor Malta liegende englische Geschwader wird dem Hafen von Philippville in Algerien einen dreitägigen Besuch abstatten. — Ueber Philippopol wurde wegen Ausschreitungen der Bulgaren gegen die Griechen der Belagerungszustand verhängt. — Die Pforte hat die von der Kammer der Insel Samos geforderte Absetzung des Fürsten Bithynos bewilligt. Dieser hat die Weisung erhalten, die Insel zu verlassen. — Der König von Dänemark beabsichtigt, in Begleitung eines Ausschusses des Reichstages im nächsten Jahre Island zu besuchen.

Ausland.

Frankreich.

— (Die französischen Flottenmanöver.) Kommandant Chanchebat, der Generalstabschef des Vizeadmirals Journer, machte Vertretern der Presse gegenüber Mitteilungen über den Gesamtverlauf der Flottenmanöver, den er als im ganzen günstig bezeichnete. Wenn die zum ersten Male angewandte Journerische Gefechtsartik gewisse Kritiken begegne, so läge dies wohl daran, daß an die Unterbefehlshaber durch diese Taktik größere Anforderungen, soweit unausgesprochen, an sie gemacht werden.

keit und große Entschlußbereitschaft in Frage kommen, gesteuert werden.

Russland.

— Die Arbeitsgruppe und die sozialdemokratische Fraktion der aufgelösten Duma bereiten die Veröffentlichung eines Aufrufes an die Armee und die Flotte vor, in dem sie diese auffordern, der Regierung den Gehorsam zu kündigen und mit den gesetzmäßig gewählten Volksvertretern den Kampf gegen die Regierung aufzunehmen, die durch eine Verständigung mit Österreich und Deutschland über eine eventuelle Einmischung sich des Landesverrats schuldig gemacht habe.

— Die erste Verhaftung eines früheren Duma-Abgeordneten hat nach einer Meldung der „Schles. Ztg.“ in Breslau stattgefunden. Der Vertreter von Grodno, Kondraschew wurde von der Landpolizei unter militärischem Beistand verhaftet, als er kaum in seiner Heimat angekommen war. Der Grund der Verhaftung ist nicht bekannt. In Petersburg sind in den Wohnungen mehrerer Abgeordneten Hausdurchsuchungen veranlaßt worden. In den Gouvernements Moskau und Perm sind nach der Veröffentlichung des Manifestes über die Auflösung der Reichsduma Bauernunruhen ausgebrochen.

Westfalen und Rheinland.

— „Kamen, 2. Aug. (Bauernregeln im August.) Sonne scheint im August, daß du uns den Wein möglt braten; Mond und Sterne schaut darauf mit Lust, daß er möge wohl geraten. — Bläst im August der Nord, dauert gutes Wetter fort. — Stellen sich im Anfang Gewitter ein, so wird es bis zu Ende sein. — Wenn im August stark tauen tut, bleibt auch gewöhnlich das Wetter gut. — Ist's in den ersten Wochen heiß, so bleibt der Winter lange weiß. — Wer in dem Heu nicht gabelt, in der Ernte nicht jappelt, im Herbst nicht früh aufsteht, der sieht zu, wie's im Winter geht. — Höherentaus im Sommer, ist der Winter kein frommer. — Im August viel Regen, ist dem Wein kein Segen. — Nordwind im August will sa'n, daß gut Wetter noch hält an. — Geht der Fisch nicht an die Angel, ist an Regen bald kein Mangel. — Was die Hundstage gießen, muß die Traube büssen. — Je dicker der Regen im August, desto dünner wird der Rost. — Der Monat August muß Hitze haben, sonst wird der Früchte Saft und Güte begraben. — Morgens lauter Finkenschlag, verkündet Regen für den Tag.

— „Kamen, 2. Aug. Der August soll sich nach Otto Falbs Voraussage als ziemlich witterwendig erweisen. Zahlreiche Niederschläge und Gewitter sind für diesen Monat zu gewärtigen, auch soll es stellenweise kühl und windig werden. Um die Mitte des Monats stehen heiße Tage mit Gewittern in Aussicht. Den 4. August bezeichnet Falb als einen kritischen Termin höherer Ordnung; den 20. als einen solchen von mittlerer Stärke. Der 100-jährige Kalender prophezeit für das erste Drittel des Monats Regen, am 10. und 11. soll es schön, von da ab bis zum 15. aber wieder regnerisch werden. In der Zeit vom 16.—25. August dürfte man auf schöne Tage rechnen können, dann aber sollen Niederschläge eintreten, die bis zum 30. anhalten.

— „Kamen, 2. Aug. (Zur Papierschuld der Fuhrwerksbesitzer.) Ein Gegenstand, der schon oftmals die Gerichte in den verschiedenen Instanzen beschäftigt hat, ist die Frage, ob ein Fuhrwerksbesitzer seinen Kutscher bei dessen Anstellung auf seine Fahrtüchtigkeit hinreichend geprüft hat. Eine Schadenersatzklage, die sich wiederum auf obige Frage stützte, wurde lehtin vom Reichsgericht zu Ungunsten des Fuhrwerksbesitzers entschieden. Der Klage lag folgender Sachverhalt zugrunde: Der Kutschereibesitzer Knops in Steintin war durch ein Inerat zur Anstellung eines 19-jährigen Burschen zum Milchfahrer gelangt, ohne sich von dessen Fahrtüchtigkeit überzeugt zu haben. Der neue Kutscher überfuhr am ersten Tage seiner Anstellung die Witwe G., als er zu schnell um die Ecke einer Straße bog. Die G., die durch nervöse Störungen und zurückgebliebenes Schwindelgefühl vollständig erwerbsunfähig geworden sein will, klagte nun gegen K. auf Schadloshaltung für das Vergehen seines Kutschers nach § 831 B. G. B. und forderte neben Kosten noch eine Rente von 300 M. pro Jahr. Das Landgericht Steintin erkannte auf Abweisung der Klage. Auf die Berufung der Klägerin entschied dagegen das Oberlandesgericht Steintin für Verurteilung des Beklagten. In den Entscheidungsgründen führt das Oberlandesgericht aus, daß bei der Anstellung eines Kutschers in einer verkehrsreichen Stadt zu berücksichtigen sei, daß er Fahrtüchtigkeit besitze. Der Beklagte hatte sich zu vergewissern, ob der Anzustellende, der bisher nur auf Landwegen gefahren, auch ein Fuhrwerk in einer Stadt im Trabe zu lenken imstande war, und ob ihm, der von außerhalb kam, die einschlägigen polizeilichen Bestimmungen bekannt waren. Die vom Beklagten gegen das oberlandesgerichtliche Urteil eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht zurückgewiesen.

— „Kamen, 31. Juli. Als eine willkommene Einrichtung erweist sich die von dem Staats-Eisenbahnverein auf der hiesigen Station getroffene Selterwasserbereitung. Täglich werden wohl an 1000 Flaschen an die benachbarten Stationen von Kassel bis Werbach abgesetzt. Die Herstellungskosten sind äußerst gering, sodaß die Flasche schon zu 2 Pfg. abgegeben werden kann. Mit Limonade von Himbeer usw. kostet dieselbe 5 Pfg. Jedenfalls ist diese Einrichtung ein wirksames Mittel gegen den Alkoholgenuß.

— „Herne, 31. Juli. (Die Geretteten von Courrières in Herne.) Gestern nachmittag 4 Uhr traf hieselbst unter Führung des Postenführers L. Weil eine Deputation der Geretteten von Courrières ein. Die Deputation besteht aus den Herren Kern, Führer der Geretteten, den Vergleuten Berthou, Dubois, Struoff (Vater und Sohn), sowie dem Bürgermeister von Verroux, dem Ort, in welchem Remy jetzt Steuereinnahmer ist und Herrn Wyso, Referendar in Paris. Bei ihrem Eintreffen in Deutschland hat die Deputation in Herbesthal folgende Depesche an den deutschen Kaiser gesandt:

„Die Geretteten von Courrières: Remy, Struoff (Vater und Sohn), Berthou, Dubois, erlauben sich beim Betreten der deutschen Erde ihre aufrichtige Hochachtung Ew. Majestät, dem deutschen Kaiser, darzubringen. Wir kommen nach Deutschland, um in eigener Person den teuern Rettern von der „Hibernia“ in Herne unseren Dank auszusprechen, auf die Ew. Majestät mit Stolz blicken kann, denn ihr Mut hat unsere Rettung ermöglicht. Die ganze Welt hat sie bewundert.“

Remy wird heute in einer öffentlichen Versammlung sprechen. Der Führer der Geretteten veröffentlicht in der „Berliner Zeitung“ folgende Erklärung:

„Der frühere Steiger von Courrières, Remy, hat mit Bedauern erfahren, daß deutsche Vergleute von Westfalen weggehen wollen, um in den Gruben von Courrières oder in anderen Minen Frankreichs zu arbeiten. Ich will Sie, meine deutschen Bergwerkskameraden, benachrichtigen, daß Sie sich nicht durch bessere Angebote dieser Gesellschaften irre führen lassen, welche die günstigen

Angebote machen, aber niemals halten. Der tägliche Lohn der Arbeiter in den dortigen Gruben beträgt 6,50 bis 7 Franken, die besser gestellten Arbeiter, die täglich 9 Stunden und länger arbeiten, und zu lohnfreien Ueberstunden verpflichtet sind. Diejenigen, die mit dieser Methode nicht zufrieden sind, werden als Deber betrachtet und in ihren Löhnen reduziert. Der Lebensunterhalt ist dort sehr teuer, da die Lebensmittelpreise die hiesigen übersteigen. Das Bier ist kaum zu trinken. Ich will Sie, meine deutschen Genossen, davor ernstlich warnen, nur ja nicht das Ruhrgebiet zu verlassen, um in Frankreich in bessere Verhältnisse zu kommen. Die Rettungsmassnahmen in gewissen französischen Gruben sind noch sehr im Rückstand. Wer Auskunst wünscht, mag mich aufsuchen. Ich wohne im Hotel Schlenhoff in Herne. Remy.“

Die Geretteten machen einen sehr sympathischen Eindruck. Sie haben sich aufsehnend von den ausgestandenen Strapazen vollkommen erholt.

— „Gatingen, 31. Juli. (Unter die Räder geraten.) In dem benachbarten Orte Holtshausen geriet der 61-jährige Landwirt Mittelke-Werbed, als er eine Karre abladen wollte, unter die Räder des Fuhrwerks und wurde tot gebrückt.

— „Gelfentirchen, 31. Juli. (Polizeisergeant tödlich verletzt.) Gestern nachmittag wurde ein Polizeisergeant, der einen entführten Fährgezeßling festnehmen wollte, von diesem durch Revolverschüsse so schwer verletzt, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

— „Bochum, 31. Juli. (Totschläger verhaftet.) In Herne verhaftete die Polizei einen Zimmermann, der vor zwei Jahren in einem Dorfe unweit Werl den 60 Jahre alten Handelsmann Stridmann erschlagen und die Leiche auf einen Dingerhaufen geworfen hatte. Der Verhaftete gestand die Tat nach langem Zögern ein und wurde ins Gefängnis gebracht.

— „Gronau, 30. Juli. (Das leidige Spiel mit der Vogelkiste.) Ein 12 Jahre alter Schulknaabe schoß dem Sohne eines Arbeiters zwischen Auge und Nase in den Kopf. Das eine Auge ist verloren, doch ist es fraglich, ob der Junge überhaupt mit dem Leben davon kommt, da die Kugel tief im Kopfe steckt.

— „Elsen, 31. Juli. Durch unvorsichtiges Umgehen mit einer Schußwaffe wurde in einem Zimmer eines Hauses der II. Hagengasse ein schweres Unglück verursacht. In dem Hause II. Hagengasse 61 war der Aufrichtermeister Möller von hier mit seinem einzigen Sohne und einem Lehrling beschäftigt. Die beiden jungen Burschen fanden in einem Zimmer ein Gewehr. In der Meinung, die Waffe sei ungeladen, zielte der Lehrling auf den Sohn des Meisters und brückte ab. Die Kugel drang dem Sohne in die rechte Schläfe und riß ihm sodann ein Auge aus. Der Schwerverletzte wurde dem Krankenhaus zugeführt.

— „Elberfeld, 31. Juli. (Die ominöse Zahl „13“.) Die Dampfbetrieb Straßengassegesellschaft ist übertrumpft! Wer sich, so schreibt der „Elberfelder „Gen.-Anz.“, der Nähe unterzieht, in der jüngsten und modernsten Straße Elberfelds, im neuen Island, die Hausnummer aufzusuchen, wird staunen über ein Resultat des Fortschritts unserer Kultur. Daß die Kommune auf den anscheinend diesbezüglichen Wunsch des Islander Bauvereins reagiert hat, ist wert, der Mittwelt bekannt zu werden.

— „Elberfeld, 31. Juli. (Zodessturz.) Der 20-jährige Lagergehilfe Walter Schmidt, der sich ins Fenster seiner vier Stockwerke hoch gelegenen Wohnung gesetzt hatte und eingeschlafen war, stürzte auf Pflaster und war sofort tot.

— „Nürting, 31. Juli. (Ertrunken.) Sonntag fiel ein unbekannter 16-jähriger Bursche in das Eisenbahnassin und ertrank.

— „M.-Gladbach, 31. Juli. (Einbruchdiebstahl.) Hier wurde in einem Hause an der Volksgartenstraße ein schwerer Einbruchdiebstahl verübt. Dem Einbrecher fielen 1700 Mark bares Geld, goldene Broschen und Ringe in die Hände.

— „Mülheim-Styrum, 31. Juli. (Minderwertiges Fleisch beschlagnahmt.) Die Polizei beschlagnahmte ein Fuhrwerk mit minderwertigem Fleisch. Das Fleisch kam aus Wesel und war für einen hiesigen Metzger bestimmt. Der Metzger wurde verhaftet.

— „Wülfe, 30. Juli. (Verhaftet.) Samstag früh 5 Uhr wurde der Vorsitzende der hiesigen Ortsgruppe des christlich-sozialen Metallarbeiter-Verbandes, B. Schümer, aus dem Bette heraus von Gendarmen und Polizeibeamten verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis zu Aachen übergeführt. Als Grund der Verhaftung verlautet, daß Schümer beschuldigt wird, aus Anlaß des Streiks in der chemischen Fabrik von Sonigbaum Straßenaufläufe veranlaßt zu haben. Samstag vormittag 9 Uhr sollte auf Veranlassung des Bürgermeisters Einigungsverhandlungen zwischen einer Kommission der ausständigen Arbeiter und der Firma Sonigbaum stattfinden. Die Arbeiter verlangten, daß auch der Vorsitzende der Ortsgruppe und der Bezirksleiter des christlich-sozialen Metallarbeiter-Verbandes diesen Verhandlungen beizuwohnen sollten.

— „Aöln, 31. Juli. (Ertrunken. — Verbrannt.) Ein Mastoie eines hier vor Anker liegenden Schiffes ist beim Baden im offenen Rhein ertrunken. — Auf dem Krefelderwall fiel ein drei Jahre altes Kind in einen Kessel mit heißem Wasser und erlitt so schlimme Brandwunden, daß es seinen Verletzungen erlegen ist.

— „Aöln, 30. Juli. Ein sonderbares Gewerbe treibt schon seit Jahren ein Aldermann aus Jülich, der durch das Rheinland, Westfalen und Belgien reist und sich seinen Unterhalt dadurch „verdient“, daß er unter der Angabe, er müsse nach Hause fahren, habe aber sein Protemonnaie verloren, sich Darlehen erschwandelt. Kaum ist er aus dem Gefängnis entlassen, so beginnt er seine Schwindelereien von neuem. Die hiesige Strafkammer legte ihm das Handwerk, indem sie ihn auf 2 Jahre ins Zuchthaus schickte.

— „Bonn, 30. Juli. Reizend war die Antwort einer kleinen Schülerin in einer hiesigen Volksschule. Die Lehrerin einer der unteren Schulklassen befragte dieser Tage im Unterricht die Verwaltung einer Stadtbehörde und stellte am Schlusse die Frage: „Wer unterstützt den Herrn Oberbürgermeister in der Verwaltung der Stadt?“ Eine piffige kleine Schülerin ist prompt mit der Antwort da: „Die Stadtergätel!“

— „Bonn, 31. Juli. Reberfahren und getötet wurde auf dem Staatsbahnhof zu Oberkassel der 60 Jahre alte Bahnwärter Tömann. Er war am Samstag Abend auf dem Bahnhofsgelände mit dem Beforgen der Lampen beschäftigt. Als er wegen eines ankommenden Zuges abseits getreten war, wurde er von einem Rangierwagen erfasst und zermaimt.

— „Mainz, 31. Juli. Aus verschämter Liebe hat ein 32-jähriger Mann die Tochter eines Militärarresthausverwalters auf der Straße erschossen.

— „Frankfurt (Main), 30. Juli. Zwei Bauernfänger wurden hier verhaftet. Es sind der Metzger Richtenauer und der Schuhmacher Seiberger, die als Opfer sich Handwerksburschen ausstufen und ihnen im Kämmlerblättern ihr Geld abnahmen.

Vermischtes.

— Vom Kronprinzen erzählt man sich in Potsdam einige recht allerliebste Stücken. Der Kronprinz ist in Potsdam speziell der erklärte Freund der Straßenjungen, die ihn in der Ferienszeit geradezu aufwartet, weil sie gewöhnt ist, von ihm kleine Geschenke zu erhalten. Kürzlich sah sich der Kronprinz beim Eintritt im Stadtschloß von einer ganzen Rote von Jungen umstellt, und auf seine Bemerkung: „Heute gibt es keine Schokolade“, ertönte prompt die Antwort eines naseweisen Bengels: „Ja, es ist vorm ersten.“ Der Kronprinz brach in ein schallendes Gelächter aus und spendete, um die Jungen zu überzeugen, daß er nicht vom Ultimo abhängig ist, doch die gewünschte Schokolade.

— Ein heldenmütiger Oberst hat in Brandeis einen Dragoner und einen Oberleutnant vom Tode des Ertrinkens gerettet. Einige Dragoner ritten Pferde in die Schwemme, während die Offiziere vom Ufer zusahen. Plötzlich wurde ein Dragoner von der Strömung fortgerissen und war in Gefahr zu ertrinken. Ein Oberleutnant warf sich ins Wasser, um den Mann zu retten. Dieser aber umklammerte den Hals des Offiziers so krampfhaft, daß beide in Lebensgefahr schwebten. Mehrere Kameraden des Dragoners eilten zur Hilfe, aber auch sie gerieten in Gefahr. Im Augenblick der höchsten Not sprang der Regimentskommandeur Oberst Karger in die Elbe und zog die beiden in einen Kahn, der inzwischen an die Unfallstelle gerudert war.

— Prinzessin Chimay soll, wie dem „Art. Fachbl.“ aus Paris gemeldet wird, dort gestorben sein. Die Meldung, die starb an die Kellernachricht vom Tode Rigos, des früheren Gatten der Prinzessin, erinnert, bedarf noch der Bestätigung. Die Prinzessin Chimay ist eine geborene Klara Ward und stammt aus Detroit.

— Durch Bomben werden nun schon die Streitigkeiten zwischen Arbeitern in Amerika zum Austrag gebracht. Ein Telegramm des „Lok.-Anz.“ aus New York berichtet: Die Streitigkeiten zwischen zwei Arbeitern der Union der Installateure führten zu einem Bombenattentat gegen Mitglieder der Lokalunion Nr. 480. Vor dem Versammlungslokal Teutonia flogen zwei Bomben, mit Eisenstücken gefüllt, von einem Hochbahnzug herunter und explodierten. Etwa 30 Personen sind verletzt, davon sechs schwer. Die Polizei erklärt, daß die Bomben von einem Mitgliede der Union Nr. 2 geschleudert wurden. Dreihundert Personen standen vor dem Lokal und das Unglück wäre unabsehbar gewesen, wenn die Bomben mitten unter die Leute, statt seitwärts gefallen wären.

— Geschwister- und Fremdesliebe. Kürzlich wurde in Peine an einem in der Bodschen Klinik untergebrachten jungen Manne, der an seiner linken Körperseite bis an den Kopf hinauf so arg verbrannt war, daß Lebensgefahr bestand, die Operation der Hautübertragung vorgenommen. Da der Heilungsprozess aber noch nicht einen befriedigenden Verlauf nahm, mußte das Experiment dieser Tage wiederholt werden. Diesmal ließen zwei Schwestern des Verunglückten und fünf Freunde die Hautoperation an sich vornehmen. Dr. Bod hat mit geschickter Hand die Uebertragung der gefunden, von den Oberschenkeln der opferwilligen jungen Leute losgelöst, Haut auf die verbrannten Körperstellen des Verunglückten vorgenommen, und es steht jetzt zu erwarten, daß dem jungen Manne Leben u. Gesundheit erhalten werden. Die opferwilligen Geschwister und Freunde des Verunglückten, die die Hautoperation an sich vornehmen ließen, müssen noch mehrere Tage das Bett hüten, was ihnen in dem Bewußtsein, das Leben des Bruders und Freundes gerettet zu haben, nicht schwer fallen dürfte.

— Ein 54-jähriger Fäsilier. Im Oktober 1874 desertierte der Fäsilier Weingarten von der 6. Kompanie des 80. Regiments, die damals in Hanau lag. Weingarten, ein Elässer, entkam nach Frankreich und hat dort bis vor kurzem gearbeitet. Dann verlor er durch einen Unglücksfall einen Arm und kehrte nun als Krüppel nach Deutschland zurück. Hier wurde er als Deserteur festgenommen und als Untersuchungsgefangener in das Militärarresthaus zu Frankfurt a. M. gebracht. Am 1. August hat er sich vor dem Kriegsgericht der 21. Division wegen Fahnenflucht zu verantworten.

— Nachrichten über schwere Gewitter kommen aus Schlesien und aus der Schweiz. Bei Zabrze hat ein Wolkenbruch großen Schaden angerichtet und die Straße fast meterhoch überschwemmt. Das Wasser drang in die Wohnungen. — In der Schweiz haben ebenfalls schwere Unwetter großen Schaden angerichtet. In Tirol sind viele Brücken weggerissen und Wälder demoliert.

— Brennende Petroleumfelder. Nach einer Meldung des „Berl. Z.“ aus Bukarest erfolgten gestern auf den Petroleumsonden 2 der Belgoromana und 99 der Steauromana in Buschtenari aus unbekannten Ursachen Explosionen. Zwölf Arbeiter verbrannten, elf wurden mit schweren Verletzungen ins Spital gebracht. Der Schaden beläuft sich auf eine halbe Million. Man glaubt, daß noch mehr Arbeiter in den Flammen umgekommen sind.

— Im Badezimmer angeschossen. Montag mittag wurde der Rentier und Hausbesitzer Rudolf Daniel im Badezimmer seiner Wohnung im Hause Rönnestraße 9 in Charlottenburg von einer Bewohnerin des Hauses, der 24 Jahre alten Frau des Kaufmanns L., die zu D. eine tiefe Zuneigung gefaßt hatte, mit ihrem Liebeswerbe aber wiederholt abgewiesen war, angeschossen. D. wurde mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus eingeliefert.

— Aus dem Zuge gestürzt. Aus einem schon im Jahren begriffenen Lokalzuge stürzten auf dem Bahnhofe Gesundbrunnen (Berlin) zwei Schwestern im Alter von 20 und 16 Jahren. Beide trugen erhebliche Verletzungen davon.

— Ueber den Bierkrieg klagt im Kladderadatsch stud. cerev. Viernörder:

„Bierkrieg“ — welch fürchterliches Wort!
Man fählt, wie einem der Hals verdorrt
Und alles trocken wird inwendig,
O Brauer, o Wirte, seid verständig!
Laßt nicht erst lange Zeit verfließen,
Eilt, eilt, den Bierfrieden abzuschließen!

Berantw. Redakteur Fr. Meyer, Kamen.

Druck und Verlag von C. May in Herde.

Verantwortlicher Redakteur der Kamenen Zeitung Nr. 14, Kamen.